

Dienstag, 21. Oktober 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gartmann-Albin, Kasper
Sitzungsbeginn:	14.45 Uhr

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 14bis Abs. 1 und 2 (*Fortsetzung*)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

Ändern wie folgt:

¹ **Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.**

² **Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Können Sie bitte Platz nehmen. Ich weiss, dass eine Fraktion noch nicht da ist, aber meine Damen und Herren, ein bisschen Disziplin gehört sich überall. Heute Morgen waren wir verspätet, nun möchten wir wieder verspätet anfangen. Das geht nicht. Und darum, das Quorum haben wir und wir beginnen. Das Wort erteile ich nun Grossrat Andreas Felix, Fünf Dörfer.

Felix (Haldenstein): Ich hoffe, dass mein Aufruf oder mein Votum auch diejenigen erreicht, dann halt auf Umwegen, die jetzt nicht hier sind. Ich bitte Sie, im vorliegenden Geschäft die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und ich möchte das auch wie folgt begründen. Bevor ich dies tue, möchte ich meine Interessenlage deklarieren. Ich bin als Geschäftsführer des Graubündnerischen Baumeisterverbandes und als Präsident der Prüfungskommission der gewerblichen Lehrabschlussprü-

fun gen mit der beruflichen Grundbildung eng verbunden. Das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell, um das uns weltweit sehr viele Staaten beneiden. Akademische Bildung und berufliche Bildung ergänzen sich gegenseitig und befruchten unsere Volkswirtschaft mit stufengerecht hochqualifizierten Kräften. Die Zuständigkeiten sind dabei klar definiert. Im Bereich der Berufsausbildung mit Abschluss EFZ erfolgt schulisch die Bildung an den Berufsfachschulen. In eben diesem Bereich der beruflichen Grundbildung zeichnet sich unser System dadurch aus, dass sich die Wirtschaft und ihre verschiedenen Branchen stark mit der Bildung identifizieren und grosse Verantwortung übernehmen. So stellen die Unternehmen Lehrstellen zur Verfügung und die jeweiligen Berufsverbände sind es, welche für ihre Ausbildungsberufe die Lerninhalte vorgeben, welche Absolventen als arbeitsmarktfähige Berufsleute erreichen müssen. Lehrstellenangebote und Lerninhalte orientieren sich dabei am Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Das System ist qualitativ effektiv und quantitativ effizient. Es ist deshalb kein Zufall, dass schweizerische Berufslernende an internationalen Berufsmeisterschaften regelmässig Spitzenplätze belegen und hierzulande Lehrgänger kaum je von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Wenn wir nur hingehen und anfangen, die Zuständigkeiten in der beruflichen Grundbildung zu vermischen, beginnen wir an unserem Erfolgsmodell zu rütteln und wir machen dabei mehrerlei Fehler. Erstens, wir untergraben ein bewährtes System und verlagern die berufliche Grundbildung weg von der praxisorientierten Berufsbildung hin zur rein schulischen Berufsausbildung. Zweitens, wir schaffen ein Präjudiz, welches es einzelnen Branchen der Wirtschaft erlaubt, sich aus der Verantwortung der beruflichen Grundbildung zu verabschieden und ihren Bedarf mittels Bestellung beim Staat abzudecken. Dies ist ein Affront gegenüber all jenen Branchen, die ihre diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht haben. Die von Kollege Tenchio und Kollegin Darms angeführten Argumente, dass in der IT-Branche die Lernenden lange Zeit unproduktiv sind und deren Betreuungsaufwand die Unternehmen belasten, reduziert sich nicht nur auf diese Branchen. Auch in anderen Branchen haben die Unternehmungen die Belastung, der vorübergehenden Unproduktivität und des Betreuungs-

aufwandes zu tragen. Diese Branchen nehmen diesen Aufwand trotzdem auf sich und zwar aus Überzeugung und Interesse an der Rekrutierung von genügend Berufsnachwuchs. Dieses Interesse muss den Branchen etwas Wert sein. Es ist nicht zulässig, wenn sie diese Interessen vom Steuerzahler bezahlen lassen. Und letztendlich, und dies vor allem vielleicht auch an die Adresse der Vertreter der Regionen, kanibalisieren wir mit diesem Vorhaben die Berufsschulen in den Regionen, wenn wir einen Teil der beruflichen Grundbildung über die Mittelschulen abzudecken beginnen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen und der Wiedereinführung der Informatikschule zuzustimmen. Grossrat Marti bitte ich, das seiner Fraktion noch mitzuteilen, wenn diese dann eintreffen wird. Es gilt einen aus Spargründen gefällten Entscheid des Grossen Rates betreffend Verzicht auf die Führung einer Informatikmittelschule rasch zu korrigieren und diese Gesetzgebung entsprechend anzupassen. Warum, warum wurde der Auftrag überwiesen? Informatikdienste bilden einen überdurchschnittlichen Wachstumsmarkt, das Berufsfeld ist das sechst grösste der Schweiz. Der Bedarf an IT-Fachpersonen ist ausgewiesen und es werden in der Schweiz in naher Zukunft bis zu 30 000 IT-Fachpersonen fehlen. Besonders gravierend ist der Mangel im Bereich der Applikationsentwicklung, also der Programmierer. Dies ist namentlich im Kanton Graubünden der Fall. Unser Kanton verfügt über viel zu wenig Ausbildungsbetriebe im Bereich Applikationsentwicklung/Programmierung. Es gibt in Graubünden nur wenige Unternehmen, die interessierten Jugendlichen eine Ausbildung als Applikationsentwickler anbieten können oder gar auch auswärtige Jugendliche dafür gewinnen könnten. Die Gründe wurden teils bereits dargelegt, im Gegensatz zu den meisten anderen Berufen, können Lernende im Bereich der Applikationsentwicklung ohne umfassende Vorkenntnis über Monate und Jahre kaum in den Betrieben mitarbeiten. Im Betrieb selber nimmt die Ausbildung eine zentrale Rolle ein und führt dazu, dass die Ausbildungsverantwortlichen selber nicht mehr produktiv arbeiten können. Das dann doch im Unterschied zu einer normalen Berufslehre, auch wenn ich Grossrat Felix sicherlich recht geben muss, dass auch dort zu differenzieren ist, je nach Ausbildung. Aber das ist der Grund, weshalb sich Unternehmungen nur ab einer gewissen Grösse überhaupt Lehrlinge leisten können und diese gewisse Grösse, die fehlt im Kanton Graubünden halt meistens. Der implizite und pauschale Vorwurf, es liege vollumfänglich an der Branche selber, ist daher fehl am Platz. Und bei den Zahlen, betreffend die Informatiklehrlinge ist im Gegensatz zum Sprecher der Kommissionsmehrheit dann doch zu differenzieren. Es besteht im Kanton Graubünden keine einzige Klasse im Bereich der Applikationsentwicklung, Grossrat Caviezel glaube ich, hat das erwähnt. Im Kanton Graubünden besuchen derzeit elf Lernende die Fachrichtung Applikationsentwicklung und zwar verteilt auf vier Jahre. Das gibt durchschnittlich 2,75 Lernende pro Jahr. Das bei den ausgewiesenen Bedürfnissen. Und genau da greift nun das Mittelschulgesetz ein. Die Informatikmit-

telschule soll gemäss den Ausführungen auf der Seite 192 der Botschaft ermöglichen, einen Ausbildungsgang zu schaffen, welcher mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis Informatikerin/Informatiker mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung, und nur darum geht es vorwiegend, sowie mit der kaufmännischen Berufsmaturität abgeschlossen wird. Und von Konzeptlosigkeit kann überhaupt keine Rede sein, wie der Vorwurf auch implizit gelautet hat. Dieser Ausbildungsgang ist eng geregelt, er wird eidgenössisch geregelt. Es geht somit gerade nicht um den Bereich der Betriebsinformatik oder Systeminformatik, welchen rund 100 Lernende besuchen und welche heute den fachlichen Unterricht an der gewerblichen Berufsschule in Chur besuchen. Die elf Lernenden im Bereich Applikationsentwicklungen besuchen vielmehr den Berufsfachunterricht in Zürich, nämlich an der technischen Berufsschule in Zürich. Soweit nun von den Dachverbänden Widerstand gegen das Bestreben der IT-Branche nach einer Informatikmittelschule erwachsen ist, kann dem entgegengehalten werden, dass die Informatikmittelschule keine Konkurrenz zu einer dualen Ausbildung darstellt und das gerade auch nicht das Ziel der Mittelschule ist. Vielmehr wäre sie eher Konkurrenz zu den Mittelschulen, woraus ja ihre Schüler auch rekrutiert werden. Die Informatikmittelschule ist ja keine Neuerfindung des Kantons Graubünden. Beispiele aus Zürich, Basel Stadt, Bern, Aargau und Thurgau, wo es bereits Informatikmittelschulen gibt, zeigen klar auf, dass diese keine dominante Rollen eingenommen haben und das duale System im Bereich der Betriebsinformatik beziehungsweise Systeminformatik nicht in Frage gestellt haben. Und Hand aufs Herz, schwächen wir die duale Ausbildung, die heute nicht in der Lage ist, genügend Applikationsentwickler auszubilden, wenn wir dort den Hebel ansetzen zumal in einem stark wachsenden und zukunftssträchtigen Bereich. Aber mit Sicherheit schwächen wir die duale Ausbildung nicht.

Es fragt sich auch, was ist denn eigentlich die Alternative? Graubünden ist heute nicht in der Lage, auch nicht im Ansatz, die für die Bündner Wirtschaft erforderlichen Applikationsentwickler auszubilden. Und schon gar nicht dezentral. Damit gelingt es Graubünden nicht, die Chance zu ergreifen, am Wachstumsmarkt überhaupt teilzuhaben, eigene Leute auszubilden und natürlich auch Jugendliche aus anderen Kantonen. Stattdessen werden interessierte Jugendliche ins Unterland gehen, sie gehen ja bereits nach Zürich in die Schule und sie sehen auch wo die Musik spielt. Und sie werden auch dort bleiben und wir treten an Ort und Stelle. Gut da stellt sich für den Kanton Graubünden natürlich die Frage, was wir überhaupt wollen. Wir werden an der nächsten Dezembersession 2014 den Wirtschaftsentwicklungsbericht diskutieren. Wir werden einlässlich darüber diskutieren, was zu tun ist, damit sich neue Betriebe namentlich im Bündner Rheintal ansiedeln oder bestehende nicht abwandern. Diese Gefahr besteht ja auch noch. Und was für Betriebe wollen wir am liebsten? Neue Hamiltons? Neue Cedes? Neue Trumpf? Betriebe mit gutbezahlten Fachkräften und hoher Wertschöpfung. Also genau solche Betriebe, die eben auch auf Fachkräfte aus der Informatikbranche angewiesen sind. Ja kommen denn diese Betriebe auch, wenn sie sagen, dass die Branche

hier nicht in der Lage sei, um auch selber schon seine Fachkräfte auszubilden? Ist das der Lösungsansatz, warten bis sich an der Gewerblichen Berufsschule in Chur dereinst vielleicht eine Klasse ergibt? Warten bis andere Kantone die Chancen längst realisiert haben und der Zug abgefahren ist, bis sich Unternehmen anderswo angesiedelt haben? Ich habe heute keine Lösungsansätze von den Kritikern gehört. Mit der Informatikmittelschule besteht eine Ausbildung, welche unserem Kanton und gerade auch unseren Regionen Wachstumschancen bietet. Die kleinbetriebliche Struktur der Branche, die halt die Ausbildung verunmöglicht, aber wenigstens standortungebunden ist, die würde es wenigstens ermöglichen, sich ausserhalb des Zentrums von Chur niederzulassen. Gerade weil die Standortgebundenheit in der Softwarebranche geringer ist, ist darin eine Chance zu sehen. Lehnen wir dies einfach so und ohne Not ab, leisten wir einmal mehr einen Beitrag im Sinne einer Verzichtsplannung. Ein Unwort, an das wir uns dann auch im Dezember noch gewöhnen werden müssen. Wir tun aber ganz sicher nichts, aber auch rein gar nichts, um die sich bietenden Chancen wahrzunehmen. Chancen, die insbesondere auch unsere privaten Mittelschulen wahrnehmen wollen. Ein modernes Ausbildungswesen sollte meines Erachtens auf die Bildungsvielfalt setzen und kreative Lösungen im Spannungsfeld zwischen Vollzeitschulen und dualer Ausbildung fördern, anstatt aus Angst vor Entwicklungen in den Gräben zu verharren ohne aber Lösungen anzubieten. Es geht doch darum und nur darum, für den Kanton Graubünden einen Mehrwert zu schaffen und nachhaltig dazu beizutragen, dass neue und innovative Arbeitsplätze entstehen.

Noch ein kurzes Wort zu den Finanzen, es wurde mehrfach kritisiert, wie teuer die Informatikschulen seien. Ich verweise Sie auf die Seite 193 der Botschaft. Dort steht wortwörtlich, ich zitiere: „Die anfallenden Kosten für eine Informatikmittelschule sind vergleichbar mit den finanziellen und infrastrukturellen Aufwendungen für die naturwissenschaftlichen Fächer oder den Instrumentalunterricht. Solche Aufwendungen sind in den Nettokosten einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers der Bündner Kantonsschule bereits enthalten, weshalb für den Besuch einer Informatikmittelschule kein Sonderbeitrag ausgerichtet wird.“ Also es wird etwas kosten, aber es ist nicht derart, dass man sich davor fürchten müsste. Und ich weise auch darauf hin, wenn wir im Kanton Graubünden keine Applikationsentwickler haben, dann zahlen diese mit Sicherheit auch keine Steuern. Und auch die zehn Applikationsentwickler, die eine Firma im Medizinalbereich aus meinem Kreis im Unterland anstellen muss, weil sie nicht heraufkommen wollen, zahlen keine Steuern. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Chance sich nicht entgehen zu lassen. Stimmen Sie der Einführung einer Informatikmittelschule zu.

Standespräsident Campell: Ich muss ein bisschen Luft ablassen. Ist es richtig, wenn man schon einen Antrag eingibt, dass man später anfängt? Man ist bereit und dann ist man nicht pünktlich beim Anfang. Ohne Meldung zu sagen, wieso man 13 Minuten später kommt. Eine ganze Fraktion. Es ist nicht schön, auch für diejenigen, die da sind. Wir wissen nicht warum? Es könnte ja

sein, dass Sie das Traktandum nicht mitmachen wollen. Eine Meldung wäre schön gewesen. Und meine Damen und Herren, bitte beachten wir die Uhr. Die Schweizer sind bekannt, dass sie genaue Uhren machen. Und ich habe mich daran gewöhnt, dass man sich an die Zeiten hält und wenn man schon zu spät kommt, dann bitte die Türe schliessen und ruhig an den Platz gehen. Es wäre schön. Auch gegenüber unseren Gästen auf der Tribüne. Die machen sich auch ein Bild von unserem Betrieb hier im Saal. Ich freue mich, die nächsten Tage pünktlich anzufangen und dass wir einen ruhigen Betrieb haben, weil diese Hektik, die wir heute in diesem Saal haben, ist nicht gut zum Arbeiten. Ich hoffe, auf eine ruhigere Zusammenarbeit. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar. Ich sehe, der Fraktionspräsident der FDP möchte das Wort. Er überholt jetzt, obwohl er zu spät gekommen ist, 14 Redner, aber ich glaube, er will etwas richtigstellen. Er muss trotzdem den Knopf drücken. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Mea culpa. Ich entschuldige mich dafür, das ist mein Fehler. Wir haben ganz intensiv diskutiert über den Artikel 17. Wird uns wahrscheinlich dann noch einholen. Dies alles im Bestreben darum, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen und ich noch nicht ganz überzeugt bin, ob wir tatsächlich dorthin kommen. Aber es war im Bemühen darum, doch in der Sache vorwärts zu kommen. Herr Standespräsident, nicht über unser Zuspätkommen orientiert zu haben, das ist alleine mein Fehler.

Standespräsident Campell: Danke, Grossrat Kunz. Wir fahren weiter und ich erteile das Wort Herr Adrian Steiger.

Steiger: Wir sind zu Recht stolz auf unser Bildungssystem mit einer starken Lehre. Aber wir werden dieses Bildungssystem nicht stärken, indem wir die Informatikmittelschule nicht unterstützen. Es geht hier um eine Ergänzung. Junge Familien, die allenfalls nach Graubünden kommen, schauen sich genau an, was für ein Bildungsangebot hier herrscht und es ist so, das wäre ein positiver Punkt für Graubünden. Diese Schulen sollten auch nicht ausschliesslich in den privaten Mittelschulen vorbehalten sein, da gehe ich mit Kollegin Frau Florin Caluori einig. Bis 1925 war im Kanton Graubünden das Auto verboten. Machen wir nicht den gleichen Fehler mit der Informatik, denn sie ist ein wichtiges Potenzial unseres Kantons. Ich bin sicher, dass wir einmal mit dieser Informatik eine reiche Ernte einfahren. Ich unterstütze die Kommissionsminderheit.

Felix (Scuol): Die Bestrebungen der Regierung Informatikmittelschulen zu unterstützen, erfreuen mich sehr da ich dadurch den Eindruck bekomme, dass der Kanton Graubünden sich für die Zukunft rüsten und den Zug nicht abfahren lassen will. Will man auf dem Arbeitsmarkt führend sein, sind Innovationen und eine Portion Mut gefragt. Wer jeweils nur das Nötigste macht, was der andere bereits seit geraumer Zeit unternimmt, der hinkt stets hinterher. In diesem Punkt ist der Kanton Graubünden aber nicht in der Pionierrolle, da in diversen

anderen Kantonen genau dieses Angebot bereits vorhanden ist. In Zukunft fehlen auf dem Arbeitsmarkt enorm viele IT-Fachkräfte. Vor allem im Bereich Applikationsentwicklung. Das für diesen Bereich eine höhere schulische Ausbildung von Vorteil ist, liegt auf der Hand. Programmieren ist nicht so einfach. Ich wette, dass praktisch alle hier im Saal bereits einmal einen Taschenrechner benutzt haben. Haben Sie sich jemals gefragt, wie ein Taschenrechner funktioniert? Was zum Rechnen für Algorithmen nötig sind? Sie haben auch sicher bereits festgestellt, dass das altbewährte gelbe Einzahlungsbüchlein nicht mehr im Haushalt vorhanden ist und dass nun alles über das ganze Zahlungsgeschäft über das Internet erledigt wird. Und Herr Steiger, Sie haben es betont, das Autofahren ist auch nicht so lange her, es wird aber nicht mehr lange dauern und wir können ins Auto steigen, ein Programm starten und es fährt uns ohne Umwege auf dem kürzesten Weg ans Ziel. Solche Beispiele gibt es ganz viele. In Zukunft werden wir gewollt oder auch ungewollt noch mehr von der Informationstechnik abhängig sein. Und der Bedarf an solchen Spezialisten ist nicht abzustreiten und unterstützen wir unsere Jugend nicht, dann fährt der Zug ohne unsere Leute ab.

Im Vorfeld der Session wurden viele Stellungnahmen verfasst. Leider allzu oft von Existenzängsten getrieben, wurde behauptet, dass das Angebot einer Informatikmittelschule den dualen Bildungsweg konkurrenziert. Hier ist nochmals zu betonen, dass der IT-Arbeitsmarkt ein sehr junger Markt ist, mit hohem Potenzial. Dass der bestehende Markt zu wenige Ausbildungsplätze bietet, zeigt die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Bündner Lernenden auf Angebote im Unterland ausweichen mussten. Dass diese dann eher da bleiben, wo sie auch ihr Handwerk erlernt haben, ist mehr als die logische Konsequenz. Umgekehrt ist die Chance bedeutend höher, wenn ein ausgebildeter IT-Fachmann ein Unternehmen in Graubünden gründet, wenn er seine Laufbahn in einer Bündner Schule begonnen hat. Viele Jugendliche finden es toll, was mit der Informationstechnik alles gemacht werden kann. Dies liegt auch auf der Hand, wachsen sie ja mit dieser Technologie auf, was wir nicht unbedingt behaupten können. Und da gibt es gewisse Schulen, die diesen Trend erkannt haben und auf diesen Zug aufspringen wollen. Lassen wir diesen Schulen die unternehmerische Freiheit. Heutzutage kann nur derjenige überleben, welcher auch innovativ ist. Dass diese Stossrichtung auch unterstützt werden sollte, finde ich nur zurecht, entsteht für den Kanton dadurch kein unnötiges Risiko. Das Risiko trägt einzig und allein jeweils die einzelne Schule. Darum bin ich der Meinung, geben wir unserer Jugend die Möglichkeit, ihre berufliche Laufbahn im Kanton Graubünden zu starten und unterstützen wir solche zukunftsweisenden, innovativen Schulangebote.

Per quai giavüsch eu ad els da sustgnair la proposta la missiva da la regenza. Ich bitte Sie gemäss Botschaft abzustimmen.

Stiffler (Chur): So habe ich es wirklich gerne, wenn ich eigentlich meine ganze Rede oder meine Stichworte streichen kann, weil das Meiste gesagt wurde. Das ist effizient und die Meisten im Rat wissen, dass das eigent-

lich mein Lieblingswort ist. Zwei Sachen wurden noch nicht gesagt. Das Eine ist eigentlich meine liberale Haltung. Lassen wir doch diesen Mittelschulen die unternehmerische Freiheit. Ich denke, die haben sich sehr viele Gedanken gemacht, ob sie eine Informatikmittelschule führen wollen und ich würde es einen falschen Ansatz finden, wenn wir uns hier im Rat dagegen entscheiden. Das Zweite ist, da rede ich auch aus eigener Erfahrung, mit 15 sind einfach sehr viele junge Leute noch nicht reif genug, sich zu entscheiden, wohin der lange Lebensweg führen soll und viele bleiben aus diesem Grund auch in der Schule. In meiner Jugend wollten viele Banker werden, also haben sie die Matura E gemacht. Heute wissen viele, wenn sie in die Richtung Informatik gehen, dann haben sie wahrscheinlich keine Schwierigkeiten Jobs zu finden, bis sie pensioniert sind, haben aber heute keine Möglichkeit, in diese Richtung eine Ausbildung zu machen, zumindest nicht bis zu der Matura. Und ich denke, hier könnte man wirklich die Chance packen und die jungen Leute früh in die Richtung IT heranführen. Und meine Kollegin Locher hat es vorhin auch gesagt, auch Mädchen, junge Frauen sind dringend nötig. Wo ich ein bisschen Mühe habe, ist dann mit Aussagen: „Nice to have“, ein Plagiat, von einem Vorredner. Ich denke, niemand kann heute sagen, was wirklich der richtige Weg ist, aber jeder hier im Raum weiss, dass 30 000 Stellen fehlen. Also packen wir doch diese Chance. Aber mit ideologischen Haltungen und Angstmachereien, wie „Nice to have“ kommen wir wirklich nicht weiter. Ich bin klar für den Antrag der Minderheit und für die Möglichkeit einer Informatikmittelschule.

Epp: Effizient oder nicht, Grossrätin Stiffler, ich wiederhole nun trotzdem einiges, da es mir sehr wichtig erscheint. Die Informatikmittelschule hat nicht zum Ziel die duale Ausbildung von Applikationsentwicklung zu verdrängen. Im Gegenteil. Sie soll eine Ergänzung zur dualen Lehre sein. Weil aufgrund fehlender Ausbildungsplätze im Kanton Graubünden zu wenig interessierte Jugendliche Zugang zu dieser Ausbildung haben. Eine Konkurrenz ist somit ausgeschlossen. Auch dort wo die Informatikmittelschulen bereits heute angeboten werden, z.B. in Zürich, Basel und Bern, war nie von Konkurrenz die Rede. Die Informatikmittelschulen stehen somit nicht in Konkurrenz zur dualen Ausbildung. Denn auch der Zutritt zu dieser Schule erfolgt über eine zentrale Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen. Folglich entscheiden sich auch jene Jugendlichen für die Informatikmittelschulen, die eine Mittelschule besuchen. Des Weiteren werden in den nächsten Jahren sehr viele Informatiker pensioniert. Insgesamt werden bis ins Jahr 2020 über 30 000 IT-Fachpersonen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt fehlen. Besonders gravierend ist der Mangel im Bereich der Programmierer. Mit einer Informatikmittelschule schaffen wir für diesen überdurchschnittlich grossen Wachstumsmarkt für die Jugendlichen die einmalige Chance in Graubünden, in unserem Kanton, diese Ausbildung zu besuchen. Ich frage Sie. Wollen wir diese einmalige Berufschance unseren Jugendlichen wirklich verschliessen? Ich denke und hoffe nicht. Ausserdem kann auch der Kanton Graubünden von diesem

überdurchschnittlich grossen Wachstumsmarkt profitieren. Die teilweise bestehende Standortgebundenheit der Dienstleistungserbringung würde es Unternehmen ermöglichen, sich auch ausserhalb des Zentrums von Chur niederzulassen. Es ist somit auch eine Chance für unsere Regionen und Talschaften, die mit der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu kämpfen haben. Meine Damen und Herren, mit einer Informatikmittelschule eröffnen wir für Graubünden neue Chancen, neue Angebote, neue Ausbildungsplätze, stärken die Randregionen und schaffen somit generell einen Mehrwert und Wertschöpfung. Ob dieser Mehrwert klein oder gross sein wird, spielt keine Rolle und wird sich zeigen. Wichtig ist vielmehr, dass wir heute die Grundlage dafür schaffen, damit die Schulen im Kanton Graubünden auch hier in Zukunft von diesem zusätzlichen innovativen Angebot profitieren können. In diesem Sinne, unterstützen Sie den Auftrag der Kommissionminderheit.

Standespräsident Campell: Da es ziemlich warm ist, erlaube ich Tenue Erleichterung. Wir fahren weiter mit Grossrat Ueli Bleiker.

Bleiker: Auch ich bin für Effizienz, darum eine ganz kurze Nachfrage, obwohl meine Frage jetzt eigentlich teilweise schon beantwortet ist. Wie sieht es in der Bildungslandschaft Schweiz aus mit Informatikmittelschulen? Gibt es Bündner Schüler, die irgendwo in einem anderen Kanton Informatikmittelschulen besuchen? Diese Frage hätte ich gerne beantwortet.

Koch (Igis): Lassen Sie mich zuerst noch meine Interessensbindung offenlegen. Als Mitglied der Geschäftsleitung eines IT-Unternehmens und aktives Mitglied des Vereins zur Förderung von Informatikern und Elektronikern, habe ich ein zentrales Interesse an gut ausgebildeten ICT-Fachkräften. Ich bin heute aber dennoch der festen Überzeugung, dass es keine Informatikmittelschule braucht, um den Bedarf decken zu können. Mit der IMS begehen wir, wie der Wirtschaftsverband zu Recht ausführt, einen weiteren Sündenfall. Rudolf Strahm hat in seinem kürzlich erschienen Buch, die Akademisierungsfalle, eindrücklich dargelegt, was für Auswirkungen es hat, wenn der Staat versucht, allfällige Ausbildungsdefizite der Wirtschaft zu korrigieren. Heute sprechen wir von den Informatikern, morgen von den Schreibern, übermorgen von den Automechanikern, usw. Wollen wir diese Probleme alle in einer meist theoretischen Ausbildung lösen? Das Erfolgsmodell ist und bleibt, wie wir es gehört haben, das duale Bildungssystem. Wo liegt denn aber eigentlich nun das Problem? Grundsätzlich müsste ich ja interessiert sein an einer breiten IT-Ausbildung auch mit einer IMS? Erlauben Sie mir einen kurzen Blick auf die Studententafel. Leider haben wir nicht von jeder Mittelschule, welche sich in einer IMS interessiert, eine Studententafel erhalten. Diese, welche wir erhalten haben, und diese anderer Kantone, haben wir uns aber genau angeschaut und die Zahlen mit der dualen Bildung verglichen. Auch wenn man zugunsten der IMS rechnet, fehlen über 30 Prozent an Fachunterricht. Und hier stellt sich die grosse Frage. Wer oder wie werden diese kompensiert? Was an einer IMS aus-

gebildet wird und wo die Unterschiede liegen, hat Ihnen Kollege Caviezel als Fachmann und auch Kommissionspräsident Tenchio korrekt dargelegt. Ein Applikationsentwickler benötigt aber zusätzlich sehr viel Prozess- und Kundenverständnis. Und dies, wissen wir alle, lernt man nur in einem Betrieb. Theoretisches Wissen allein wird hier niemals zum Erfolg führen. Nun möchte ich noch kurz auf das Schreiben der Vertreter der IT-Wirtschaft eingehen, welches ebenfalls bereits erwähnt wurde. Mit der IMS und dem uns vorliegenden Schreiben versuchen wir, die augenscheinlichen Probleme der Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung zu lösen oder zumindest zu lindern. Was aber ist z.B. mit den IT Systemintegratoren oder Betreuern? Es wird hier meiner Meinung nach versucht, durch ein Angebot, künstlich einen Bedarf zu erzeugen und die Wirtschaft nimmt ihre Aufgabe nicht in genügendem Masse wahr. Grundsätzlich ist die Darlegung der Argumente, insbesondere was das Wachstumspotential der IT angeht, nicht falsch und die Chance sollte genutzt werden. Aber die Schlussfolgerung ist definitiv die Falsche. Auch wenn sich darüber beklagt wird, dass es zu wenig Ausbildungsplätze gibt, hier hat Herr Kollege Niederer wirklich eine gute Ausführung dargelegt. Es ist einfach, ein solches Schreiben zu unterzeichnen, aber man muss dazu auch wissen, dass die Mehrheit der unterzeichnenden Betriebe und Personen keine Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung ausbilden und sich nicht im Verein zur Förderung von Elektronikern und Informatikern einbringen. Hier frage ich mich schon, wurden die Hausaufgaben wirklich gemacht? Weshalb haben sich diese Verantwortlichen nicht zusammengeschlossen und z.B. ein eigenes Ausbildungszentrum, in welchem die ersten Jahre und Grundlagen ausgelagert werden, gegründet? Auch diese Möglichkeit wurde schon genutzt und wäre eine von mehreren.

Nun noch etwas zum Fachkräftemangel. Gemäss der ICT-Fachkräftesituation Bedarfsprognose 2022, die Studie, welche aktuell auf Bundesebene aber auch heute hier drin zu diskutieren gibt, gemäss dieser Studie fehlen bei weitem nicht am meisten Applikationsentwickler. So sind die Infrastruktur Techniker zusammen mit den übrigen ICT-Beschäftigten, darunter fallen Supporter, Integratoren, Beschaffer usw. mit fast 14 000 offenen Stellen die grösste Gruppe, gefolgt von den Führungskräften mit knapp 10 000 offenen Stellen und dann kommen erst an dritter Stelle die Analytiker und Entwickler mit 8700 Fachkräften. Es gibt aber auch andere Aussagen. Hans Riesenmann, einer der bekanntesten Schweizer IT-Headhunter, spricht in einem Interview vom Februar 2014, von einer gefährlichen Panikmache durch den Verband. Er kommt zum Schluss, dass aktuell maximal 500 bis 1000 Fachkräfte fehlen, denn würde es stimmen, dass über 25 000 fehlen oder demnächst fehlen würden, so würden die Arbeitskräfte regelrecht aus den Händen gerissen. Und das ist keinesfalls so. Beides sind extreme Zahlen und beide werden nicht stimmen. Aber definitiv ist die Zahl von 25 000 bis 30 000 völlig über-rissen. Die Studie berücksichtigt nämlich die Industrialisierung der Branche überhaupt nicht, was auch der Verfasser zugeben musste. Und genau da liegt der Fehler der viel zu hohen Zahl. Lassen Sie mich dazu ein kleines

Praxisbeispiel anführen. Als ich meine Ausbildung vor gut 15 Jahren begonnen habe, konnten wir mit 400 Stellenprozent die Verantwortung für 20 Server, 500 PC's und den dazugehörigen Komponenten tragen und wahrnehmen. Heute wären wir mit denselben 400 Stellenprozent bereits in der Lage über 100 Server über 1000 PC's und die dazugehörigen Komponenten zu betreuen. Und diese Entwicklung geht rasant weiter.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen aber auch noch einen kurzen Livebericht aus den aktuellen Klassen, welche später in der IMS überführt werden soll, geben. Wichtig ist mir hier aber, ich möchte niemanden beleidigen, aber diese Tatsache ist eine Tatsache, welche Sie kennen sollten. Es sind aktuell sechs Teilnehmer. Zwei, die keine Lehrstelle gefunden haben, obwohl Betriebe vorhanden sind, welche mangels Qualifikation diese Stellen nicht besetzt haben. Eine Person hat die Kanti abgebrochen, da war gemäss eigenen Aussagen die IMS naheliegend. Die übrigen drei haben eine Lehre begonnen und abgebrochen und wissen nicht so recht was sie sollen und wollen. Motivation, ausser bei einer Person, darf als mangelhaft bezeichnet werden. Meine Damen und Herren, so lösen wir keine Probleme. Wir betreiben höchstens auf Kosten der ICT-Branche und was noch viel schlimmer ist, auf Kosten der Jugendlichen, welche allenfalls unter falschen Voraussetzungen, falschen Versprechen und Annahmen einen erschwerten Start ins Berufsleben haben werden, Strukturerhalt. Der oberste Richter wird schlussendlich der Markt sein und dieser kann teilweise gnadenlos sein.

Ganz kurz möchte ich aber auch noch auf einige gefallene Argumente eingehen. Frau Kollegin Locher und Stiffler haben den Frauenanteil angesprochen. Ich gebe Ihnen grundsätzlich recht, gerne würden wir auch in unserem Betrieb eine Frau beschäftigen. Dies würde uns gut anstehen und vor allem würde dies unser männerdominiertes Team durchaus aufmischen. Nun aber was bringt uns eine IMS? Der Anteil an Frauen, welche heute in Aargau oder in Zürich eine IMS besuchen, liegt bei unter zehn Prozent. Wir lösen also das Problem von zu wenigen Frauen leider damit auch nicht. Ebenfalls wurde angeführt, dass die Ausbildung zum Applikationsentwickler anfangs zeitintensiv ist und daher eine schulische Vorbildung zum Lernen der Sprache angemessen ist. Genau dies ist aber, wie es korrekt ausgeführt wurde, die Aufgabe der Wirtschaft. Anfangs muss investiert werden. Sind aber die Grundlagen eines objektorientierten Programmierens, wie man es nennt, und der Sprache dazu gelernt, was in maximal 18 bis 24 Monaten möglich sein muss, steigt die Wertschöpfung schnell und der Lernende kann autonom ganze Aufgaben übernehmen. Hier steigt die Kurve dann exponentiell gegenüber anderen Berufen, wo diese Kurve linear verläuft. Ich bitte Sie daher, auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen von mir, welche im ICT-Bereich Aufgaben wahrnehmen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Sgier: Ich möchte gerne das Ganze ein bisschen auf die praktische Sicht wieder herunterbrechen, als Inhaber einer kleinen Informatikfirma in Ilanz, das zwei Lehrstellen alle zwei Jahre ausschreibt und dementsprechend auch belegt. Wir haben pro Jahr etwa 15 bis 20 Anfra-

gen, nicht nur aus der Surselva, sondern auch aus dem Prättigau, Domleschg, Engadin, Churer Rheintal. Wir, geschweige denn der Kanton Graubünden, die angedeuteten Firmen können diese Anfragen ganz einfach nicht bewältigen, geschweige von Anfragen für Praktiken oder auch Quereinsteigern. Diese Leute, die sich bewerben sind sicher keine schlechten Leute, die muss man mal befragen, schauen was ist der Hintergrund. Man muss die ganzen Zeugnisse anschauen und man sieht, es sind mathematisch gute Schüler, die da herankommen. Die haben einen Traum und einen Wunsch. Im Moment können wir im Kanton Graubünden weder den Traum noch den Wunsch erfüllen. Heute haben wir die Möglichkeit eine Plattform zur Verfügung zu stellen, worauf diese jungen Leute aufbauen können und eine Integration in die IT erfahren werden. Darum nützen wir die Chance heute.

Jeker: Ganz kurz ein paar Bemerkungen noch von meiner Seite. Die Voten von Herr Tenchio, Frau Locher und Remo Cavegn möchte ich nochmals in Erinnerung rufen. Und als ehemaliger Zweitunterzeichner des Vorstosses Cavegn können Sie etwa ahnen, was mein Begehren ist. Ich bin überzeugt, nach wie vor, dass die Aufwertung in Graubünden von einem IT-Standort unsere Pflicht ist. Gehen wir doch mit der Zeit und nicht umgekehrt. Graubünden braucht qualitativ gute Mittelschulen und Berufsschulen. Es braucht beides. Also ich bin überzeugt, wir machen sicher keinen Fehler, wenn wir dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit zustimmen und vergessen wir nicht, die Kommission ist ja fast in einer Pattsituation, schauen Sie die Differenz einmal an. Ein weiteres, alle Branchen brauchen IT-Fachleute. Man kann also nicht irgendwie von einer Bevorzugung von einer Branche reden, das wäre falsch. Schauen wir der ganzen Sache ins Gesicht. Nutzen wir die Möglichkeit zur weiteren Stärkung von Human Resources in unseren Talschaften. Ich wage es auf jeden Fall. Und unterstützen Sie mit mir die Minderheit und die Regierung.

Bonderer: Kaum jemand wird bestreiten, dass wir einen Mangel an Ingenieuren und auch Informatikern haben. Es ist deshalb naheliegend und auch verlockend eine Informatikmittelschule ins Leben zu rufen. Die geplante Informatikmittelschule ist leider jedoch aus mehreren Gründen der falsche Ansatz. Diesen Mangel können wir damit nicht beheben. Ich habe an der ETH Elektrotechnik studiert, wer mein Maturazeugnis unterschrieben hat, weiss ich nicht mehr. Vielleicht bin ich noch zu jung, um schon nostalgisch zu sein. Aber ich entwickle seit 25 Jahren Software im industriellen Umfeld. So auch z.B. während acht Jahren bei der Hamilton in Bonaduz. Heute bin ich Professor für Embedded Software Engineering, früher hatte man das technische Informatik genannt, an der Hochschule für Technik in Rapperswil und ich leite dort auch den Studiengang Elektrotechnik. Was sind die Gründe nun, die gegen eine Informatikmittelschule sprechen? Es ist meiner Meinung nach, es ist ein Fakt, dass es jedes Jahr eine endliche Anzahl von Schulabgängern gibt. Die besten, ich sag mal, 30 bis 35 Prozent, die gehen ans Gymnasium oder beginnen eine höchst an-

spruchsvolle Berufslehre, wie z.B. als Elektroniker, Informatiker, Automatiker, falls sie eben vielleicht technisch interessiert sind. Verschiedene Firmen melden, sie hätten heute Probleme für anspruchsvolle Lehrstellen auch die geeigneten Lehrlinge zu finden. Ein zusätzliches Angebot, wie die Informatikmittelschule, wird weitere gute Schulabgänger den Berufslehren entziehen und diese damit weiter schwächen. Der Eintritt in die Informatikmittelschule erfordert eine Aufnahmeprüfung mit etwas tieferen Aufnahmebedingungen als ans Gymnasium. Jene, welche die Gymiprüfung knapp nicht schaffen, könnten so quasi als Fallback mindestens in die Informatikmittelschule eintreten. Das heisst, es werden wohl noch mehr Sekundarschüler und man bedenke, es sind die Sekundarschüler aus der zweiten Sekundarklasse. Es werden noch mehr aus dieser zweiten Sekundarschule wahrscheinlich zur Gymiprüfung antreten als heute schon. Zum Zeitpunkt der zweiten Sekundarschule haben die Sekundarschüler in der Regel auch noch keinen Lehrvertrag. Das heisst sie gehen keinerlei Risiko ein, wenn sie einfach mal auf gut Glück die Gymiprüfung probieren.

Was ist überhaupt ein Informatiker? Grossrat Caviezel hat das sehr gut geschildert. Das ist der Informatiker oder die Informatikerin, die gibt es heute nicht mehr, ist sehr vielfältig. Nicht vergessen darf man beispielsweise auch die Mediamatiker, welche heute üblicherweise die Webseiten gestalten. Es sind auch nicht mehr immer nur Applikationsentwickler. Die Applikationsentwickler benötigen sicher mehr Initialaufwand bis sie produktiv werden. Grossrat Koch hat das aber sehr gut auch dargestellt, wenn sie dann aber mal, und ich meine 18 bis 24 Monate ist sogar hoch, die müssen das früher schaffen im Bachelorstudium bei mir, nach einem Semester müssen die programmieren können. Also es sind sicher motivierte Leute, die sollten das auch spätestens nach einem Jahr können. Und anschliessend wird die Wertschöpfung enorm nach oben gehen. Auch andere Bereiche, wie z.B. Elektroniker haben dasselbe Problem. Zu Beginn kann man die kaum nutzen. Diese Branchen lösen das aber z.B. mit Lehrwerkstätten, wo sie dann zentral mehrere Lehrlinge zusammen nehmen und anschliessend dann in die Firmen verteilen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der wurde noch nicht genannt ist, dass die Informatiker Lehrlinge, die können auch die technische Berufsmaturität erlangen, man beachte die technische. Diese, die Berufsmaturität, wird also den Eintritt in die Fachhochschulen, nicht jedoch in die z.B. Informatik- oder Elektrotechnik erlauben, nicht aber bei Universität und ETH. Auch wenns nur eine Mittelschule ist, diese Berufsmaturität erlaubt nicht den Zugang zu Universitäten und ETHs. An der gewerblichen Berufsschule Chur werden aktuell, das wurde bereits von Grossrat Niederer sehr schön gesagt, die beiden Richtungen Systemtechnik, Betriebsinformatik angeboten, Applikationsentwickler leider nicht, weil man eben ja fünf Entwickler im Kanton Graubünden, fünf Applikationsentwickler nicht zusammenbringt. Mich erstaunt das schon, dass die Wirtschaft diese fünf Lehrstellen nicht anbietet, wenn der Mangel ja angeblich so gross ist. Industriefirmen, wie z.B. Hamilton oder eben auch Cedes, Trumpf wurden genannt, die benötigen ihre Ent-

wicklungsabteilung für die Programmierer aber nicht nur wie Applikationsentwickler, sondern, wenn beispielsweise Beatmungsgeräte, Kaffeemaschinen, Hörgeräte, Motorensteuerungen in Autos, Überwachungssysteme und etc. gebraucht werden, dann sind Fachleute eben in technischer Informatik oder wie man heute sagt, Embedded Software Engineering gefragt. Dieser Bereich ist mein Fachgebiet und für diese Aufgaben werden im Normalfall Elektroniker beziehungsweise Elektroingenieure eingesetzt, nicht jedoch Informatiker. Was bietet nun jetzt aber die Informatikmittelschule? Die Informatikmittelschule bildet nur und wirklich nur Applikationsentwickler aus. Ist nur ein ganz kleiner Teil der Informatik.

Und jetzt ist das, für mich ist eigentlich das wichtigste Argument das folgende, wurde noch nicht genannt, alle Absolventen erlangen die kaufmännische Berufsmatura, nicht die technische Berufsmatura, wie bei den Informatikern oder Elektronikern üblich. Mit einer Berufsmatura kann man grundsätzlich an eine Fachhochschule, nicht jedoch eben an eine Universität oder ETH. Die technischen Fachhochschulen, die verlangen als Eintrittsbedingung die technische Berufsmatura, nicht die kaufmännische. Die kaufmännische Berufsmatura genügt nicht. Es wurde auch genannt, Physik, Mathematik braucht es sehr viel Vorbedingung, die kaufmännische Berufsmatura bietet die nicht. Die Absolventen an der kaufmännischen Berufsmatura, die werden normalerweise Wirtschaftsinformatik studieren. Das heisst Absolventen einer Berufsmatura sind da, um weiter zu studieren, nicht um anschliessend zu bleiben. Die Wirtschaftsinformatik kann man heute an den Fachhochschulen in Zürich oder Winterthur studieren oder allenfalls können diese mit kaufmännischer Berufsmatura auch Betriebsökonomie studieren. Die Absolventen einer Informatikmittelschule werden aber ganz bestimmt keine Ingenieure. Das muss man sich bewusst sein. Hamilton, Trumpf, Cedes profitieren in ihrer Entwicklungsabteilung von den Absolventen dieser Informatikmittelschule nicht. Die Wirtschaftsinformatiker arbeiten vor allem in Banken. Es ist meiner Meinung nach illusorisch zu denken, dass diese Fachleute nach einem Studium in Zürich mehrheitlich wieder zurück in die Region kommen. Die Arbeitsmöglichkeiten bei den Banken in Zürich sind schlichtweg besser.

Die Bündner Wirtschaft wird die Absolventen einer Informatikmittelschule also in der Regel nur in ihrem vierten Lehrjahr als Praktikanten beschäftigen können. Anschliessend sind sie wieder weg zum Weiterstudium. Die Informatikmittelschule kann in keiner Art und Weise einen Ingenieurmangel in der Entwicklungsabteilung in der Bündner Industrie beseitigen. Ich helfe sehr gerne mit, mit geeigneten Massnahmen den Ingenieur- und Informatikermangel in unserem Kanton zu beheben. Die Informatikmittelschule ist leider der falsche Ansatz. Sie ist sogar kontraproduktiv. Deshalb bitte ich Sie, die Errichtung einer Informatikmittelschule abzulehnen und damit der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Casutt-Derungs: Aus Transparenzgründen möchte ich festhalten, dass ich als Mitglied des Vorstandes der Region Surselva auch Mitglied des Schulrates des Bil-

dungszentrums Surselva bin. Wir haben viele Argumente für und gegen die Einführung der Informatikmittelschule gehört. Ich halte fest und ich möchte viele Argumente nicht wiederholen, aber ich unterstütze die Kommissionsminderheit und die Regierung und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Wir sprechen hier über die Ausbildung zur Applikationsentwicklung. Wir haben gehört, welche Richtung in der IT-Ausbildung dies ist. Grossrat Caviezel hat Ausführungen gemacht und auch Grossrat Cavegn. Tatsache ist, dass es im Kanton Graubünden zu wenig Ausbildungsplätze für Applikationsentwickler hat. Innerhalb von vier Jahren sind ganze elf Schüler hier und diese werden im Kanton Zürich ausgebildet. Die Wirtschaft im Kanton Graubünden oder das Gewerbe ist offenbar nicht in der Lage, diese Ausbildungsplätze anzubieten. Deshalb stelle ich fest, dass die Informatikmittelschule in Ergänzung und nicht in Konkurrenz zur dualen Ausbildung unserer Jugendlichen im Kanton eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit eröffnen möchte, nicht mehr und nicht weniger. Wir reden hier über ein Berufsfeld, welches bereits in den letzten Jahren stark gewachsen ist und gemäss Prognose weiter wachsen wird. Die Wachstumschancen sind also vorhanden und es ist gemäss verschiedenen Studien erwiesen, dass ein Fachleutemangel vorherrscht. Bereits heute ist Informatik das sechstgrösste Berufsfeld in der Schweiz. Betriebswirtschaftlich sollte ein Unternehmen solche Trends nutzen und sich weiterentwickeln. Genau das versuchen die privaten Mittelschulen. Die Applikationsentwicklung verlangt für die Ausbildung nicht nach Investitionen für teure Hardware, nein, die Lernenden programmieren und sind weniger auf Standorte und Hardware angewiesen. Also eine Chance, welche sich insbesondere unseren Randregionen eröffnet und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unser Kanton besteht zum grossen Teil aus Randregionen und nicht aus Zentren. Wir können heute also dazu beitragen, diese Regionen zu stärken. Es handelt sich dabei durchaus um innovative Projekte, welche regionalwirtschaftlich gesehen für den ganzen Kanton und auch für die Regionen vorteilhaft sein können. Die Nachfrage nach Informatikmittelschulen besteht und es wäre doch wirklich falsch, wenn wir diese mit unserem heutigen Entscheid unterbinden würden. Natürlich können nicht alle Bereiche abgedeckt werden, aber Nichtstun ist auch keine Lösung.

Applikationsentwickler lernen in der Ausbildung zu programmieren. Wir haben das gehört. Bis sie sich das Grundwissen angeeignet haben, dauert es. Diese Zeit ist für die Ausbildungsbetriebe unproduktive Zeit. Vielleicht ist das der Grund, wieso im Kanton nicht genug Applikationsentwicklerstellen angeboten werden. Tatsache ist, dass Bündner Betriebe die Fachleute im Unterland oder gar im Ausland anwerben müssen, respektive sie müssen Betriebe im Unterland gründen, um ihre IT-Bedürfnisse abdecken zu können. Welche Wertschöpfung aus dieser Tatsache hervorgeht für den Kanton Graubünden, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Dass das Interesse an der Informatikmittelschule vorhanden ist, zeigt die Tatsache, dass am Bildungszentrum Surselva bereits heute sechs Schüler die Handelsmittelschule besuchen und freiwillig acht Zusatzlektionen besuchen,

damit sie im kommenden Schuljahr in die Informatikmittelschule wechseln könnten, sofern der Grosse Rat die gesetzlichen Vorgaben schafft. Diese Lernenden kommen von überall im Kanton, haben die Einheitsprüfung für die Aufnahme an eine Mittelschule des Kantons bestanden und wurden ohne grossen Werbeaufwand für das neue Angebot auf die Schule aufmerksam. Die Ausbildung zum Applikationsentwickler umfasst, wir haben es gehört, drei Jahre schulische Ausbildung, gefolgt von einem Vollzeitpraktikum im vierten Jahr. Und bereits heute haben fünf IT-Firmen schriftlich bestätigt, dass sie die Praktikantenplätze zur Verfügung stellen würden. In persönlichen Gesprächen konnte festgestellt werden, dass weitere Firmen Interesse bekunden, sie wollen jedoch den Entscheid des Grossen Rates abwarten. Das Interesse an einer Programmierausbildung ist also vorhanden. Sie könnte auch angeboten werden, sofern wir den Jugendlichen diese Chance geben wollen. Es kann eine Chance sein für Schülerinnen und Schüler, welche mit 15 Jahren noch nicht eine Lehre machen wollen, sondern sich für den Besuch einer Mittelschule entscheiden. Man würde sie also aus den 20 Prozent der Schulabgänger rekrutieren, welche eine Mittelschule absolvieren. Und in diesem Sinne kann ich auch nicht die Argumentation bezüglich der Kosten nachvollziehen. Sie würden 30 000 Franken mehr kosten als ein Besucher einer Lehre, als ein Absolvent einer Lehre. Ich denke, hier müsste man Mittelschulen mit Mittelschulen vergleichen und nicht Mittelschulabsolventen und Lehrlinge. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den Ausbildungsstandort Graubünden mit innovativen Angeboten stärken müssen und vor allem auch den Schulen in den Randregionen die Möglichkeit geben müssen, sich unternehmerisch und innovativ zu entfalten. Im dualen System findet die Ausbildung entweder in Zürich oder in Chur statt. Also die Regionen werden ganz bestimmt nicht gestärkt, zumal auch im dualen Ausbildungssystem die notwendigen Ausbildungsplätze ja gar nicht vorhanden sind. Mit dem Entscheid für die Einführung der Informatikmittelschule verlieren wir nichts. Ich glaube, wir können höchstens gewinnen, auch für unsere jugendlichen Schulabgänger.

Casanova (Ilanz): Wenn ich als Präsident der Standortgemeinde des Bildungszentrums Surselva spreche, hat das nichts mit Desinteresse zu tun. Ich wollte hören, ob alles das, was ich sagen wollte, schon gesagt wurde. Ich habe aber noch ein paar Argumente gefunden, die ich heute noch im Rat vertreten möchte. Seit Jahren hört man immer wieder von der Politik, man möchte die Regionen stärken. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen, dann müssen wir auch Taten sprechen lassen. Wenn ich das Beispiel der Region Surselva nehme, was haben wir? Wir haben eine schöne Landschaft, wir haben einen Tourismus, der leider nicht sehr stark ist. Wir haben eine starke Landwirtschaft, wir haben wenig Gewerbe, von Industrie gar nicht zu sprechen. Wir haben aber gute Schulen. Wir haben einen guten Bildungsstandort mit dem Kloster Disentis und mit dem Bildungszentrum Surselva, aber natürlich auch mit den Volks- und Sekundarschulen. Und ich weiss, dass die Bildung eben nicht auf zentrale Standorte angewiesen

ist. Die kann man eben auch dezentral führen und ich meine, wir müssen diese dezentralen Schulstandorte auch auf Stufe Mittelschule beibehalten können. Wir in der Region sind sensibilisiert, wenn es darum geht, Bildungsinstitutionen wegzuzentralisieren. Ich sage hier nur das Stichwort Pflegeschule Ilanz. Das Bildungszentrum Surselva wurde mit grossem Engagement von der Gemeinde und von der Region Surselva aufgebaut und wird seit Jahren mit Erfolg geführt. Aber auch diese Schule hat Probleme, vor allem finanzielle Probleme und wir sind überzeugt, und wir konnten das in den vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen auch feststellen, dass die Informatikmittelschule ein Weg sein könnte, um dort einen Ausgleich zu schaffen. Ich verstehe auch nicht, warum die Wirtschaftsdachverbände und ihre Mitglieder gegenteilige Meinungen vertreten. Vielleicht ist es da die Theorie, die auf die Praxis prallt. Das ist gut möglich. Grossrat Caviezel hat es eigentlich gut gesagt: Applikationsentwickler sind eigentlich keine Handwerker. Es geht auch nicht darum, dass man das duale Bildungssystem hier konkurrenzieren möchte. Ich kann auch nicht ganz der Argumentation von Grossrat Koch folgen, dass in der Mittelschule eben dann die Praxis oder die Kundenbindung fehlen würde, dass man die nicht lernen könnte, das könnte man an sich für jeden Hochschulabsolventen auch sagen, für das geht man ja nachher in die Praxis, wenn man mal das Fachwissen hat.

Die Gemeinde Ilanz/Glion und das Bildungszentrum Surselva sowie das Hochalpine Institut Ftan sind seit drei Jahren am Projekt IT-Campus Graubünden. Hauptziel ist, schweizweit einmalig ein Kompetenzzentrum für die Frühförderung von Kindern und Jugendlichen ab circa neun Jahren zu schaffen. Dazu würden gehören: Sommercamps, Projektwochen, Einführung einer IT-Talentkarte wie beim Sport, Eignungsworkshops in Unternehmen usw. und für dieses Unternehmen wäre die Informatikmittelschule zentral, weil so die Grundkompetenz und die Grundeinrichtung geschaffen wird, um den IT-Campus Graubünden zu realisieren. Ich möchte auch hier erwähnen, dass Hamilton zehn Arbeitsplätze in Rapperswil geschaffen hat, weil sie die Leute nicht ins Bündnerland bringen und weil sie die Leute in Graubünden nicht finden, die die nötige Ausbildung mit sich bringen. Aus betrieblichen Gründen wären natürlich diese Arbeitsplätze in Graubünden erwünscht und mit der Ausbildung von jungen Leuten in Graubünden, wäre allenfalls Gewähr gegeben, dass die Leute hier eben dann auch eine Stelle finden würden. Man soll die Informatikmittelschulen erlauben, der Markt wird ja zeigen, ob es sie braucht, es kostet uns, das wurde mehrfach gesagt, ja nicht viel mehr und ich denke, Ihr solltet den Mut haben, da ja zu sagen. Es gibt bereits fünf Informatikmittelschulen in der Schweiz. Scheinbar ist die Tendenz steigend und es wurde heute schon mehrfach gesagt. Springen wir auf den fahrenden Zug und lassen wir uns nicht abhängen. In diesem Sinn beantrage ich, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Joos: Ich habe keine speziellen Interessen zu deklarieren und verstehe deshalb auch die vorgebrachten Argumente, denke ich von beiden Seiten, aufgrund des Fachkräftemangels im Gewerbe, also bei den handwerklichen Beru-

fen, wie auch in der Industrie oder im Dienstleistungssektor. Es ist aber nicht zielführend, deshalb das duale Bildungssystem gegen ergänzende Bildungsmodelle auszuspielen. Insbesondere nicht wo vorwiegend theoretische Kenntnisse gefragt sind, wie z.B. eben bei den Programmierern. Wir beklagen uns in Graubünden ja dauernd über düstere Aussichten in der wirtschaftlichen Entwicklung, wie z.B. gestern Abend im Gespräch mit den Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden. Da hofft man auf die grossen Dinge, auf ein Jahrhundertprojekt oder sogar auf ein Licht am Ende des Tunnels, wird da gesprochen. Natürlich nehmen wir solche grossen Dinge gerne entgegen, wenn sie kommen und wenn sie möglich sind, aber viel wichtiger ist es, kontinuierlich die kleinen Dinge zu tun, als Basis für eine nachhaltige Entwicklung und diese auch zu wagen. Ich denke die Informatikmittelschulen und der IT-Markt generell stellen eine Chance für eine positive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden dar. Selbstverständlich birgt aber jeder Schritt in die Zukunft auch Risiken und löst natürlich auch Kosten aus. Aber denken Sie bitte daran, dass sicher auch im Sinne des Votums von Leo Jeker etwas nicht zu tun oder stehen zu bleiben, birgt oft noch die grösseren Risiken. Also lassen Sie uns mit den Informatikmittelschulen an einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden arbeiten und unterstützen wir den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit.

Kollegger: Als nebenberuflich tätiger Chefexperte im Lehrberuf der Mediamatik hätte ich natürlich auch zu diesem Thema viel zu sagen, aber auch meine Liste ist wie diejenige von Ratskollegin Stiffler zusammengeschrumpft aufgrund dessen, dass die Vorredner bereits sehr vieles, sehr wichtiges gesagt haben. Ich möchte diesen Zusammenhang an das Votum meines Parteikollegen Andy Felix erinnern, aber auch an das Votum von Grossratsstellvertreter Bonderer. Einen Punkt bitte ich Sie jedoch zu beachten, ich werde mir auch erlauben, diesbezüglich gegebenenfalls einen Antrag zu stellen. Diejenigen Lernenden, die eine Lehre als Applikationsentwickler absolvieren, müssen den Berufsschulunterricht, wir haben es gehört, in Zürich absolvieren. Gleichzeitig soll mit unserer Unterstützung ein Angebot in Ilanz oder andernorts geschaffen werden. Weshalb hier nicht eine Zusammenarbeit angestrebt wird oder vom Kanton sogar verlangt wird, ist mir schleierhaft. Geführte Gespräche haben gezeigt, die privaten Mittelschulen wären hierzu bereit. Damit liesse sich die Lehre des Informatikers mit Fachrichtung Applikationsentwicklung attraktiver gestalten, weil die Berufsschule in Graubünden absolviert werden kann und nicht mehr in Zürich. Und, durch die Nutzung von Synergien, weil Ausbildungsangebote, Lerninhalte usw. zusammen aufgebaut durchgeführt werden könnten, könnten auch Kosten gespart werden, so dass beide Seiten, nämlich die Berufslehre und auch die Informatikmittelschule davon profitieren würden. Sollte also der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegen, werde ich den Antrag stellen, dass die Informatikmittelschulen zur Zusammenarbeit mit bestehenden kantonalen Angeboten verpflichtet werden.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich unterstütze die Einführung der Informatikschulen. Ich habe keine Interessensbindungen. Wir sollten mit Weitblick und strategischem Fokus handeln. Machen wir unseren Kanton weiter attraktiv, positionieren wir Graubünden als starken und überregionalen Informationstechnologie- Ausbildungsstandort. Schaffen wir Chancen, entfernen wir die Hürden und Grenzen zwischen den Ausbildungsanbietern, werden wir, Graubünden, attraktiv für die jungen Menschen. Sie, die Jugendlichen und vor allem sie werden sich schlussendlich entscheiden, ob sie eine Informatikausbildung als Lehre oder als Mittelschulbildung besuchen oder etwas anderes bevorzugen. Offerieren wir aber ihnen beides, die Informatiklehre und die Informatikausbildung an den Mittelschulen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und die Regierung.

Casanova-Maron (Domat/Ems): In der Hauptsache möchte ich mich anschliessen an das Votum von Grossratsstellvertreter Kollege Bonderer. Er hat das ausgezeichnet, sehr fundiert dargelegt, dass eine Informatikmittelschule die Probleme des Marktes gar nicht löst. Ich möchte nichts davon wiederholen, ich könnte es nämlich nicht so gut, wie er es dargelegt hat. Ich möchte ergänzen, Fakten, die vorliegen, die auch Kommissionsmitgliedern vorliegen, aber in diesem Rat anscheinend nicht ausgesprochen werden wollen. Das Amt für Berufsbildung hat eine Aktennotiz geschrieben am 1. Oktober 2014 und ich möchte Ihnen wenige Passagen davon zitieren. Da wurde gefragt: „Wie sieht es aus mit dem Lehrstellenangebot für Informatiker?“ Und die Antwort des Amtes für Berufsbildung lautet: „In den letzten vier Jahren wurden dem Amt für Berufsbildung anlässlich der Erhebungsumfrage im Juli für das Folgejahr jeweils zwischen 20 bis 26 noch nicht besetzte Lehrstellen gemeldet. In den früheren Jahren war die Anzahl wesentlich tiefer. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Lehrbetriebe ihre Lehrverträge in das Folgejahr, in früheren Jahren viel früher besetzen konnten respektive aufgrund der demographischen Entwicklung heute mehr Mühe haben, die Lehrstellen mit geeigneten Kandidatinnen/Kandidaten besetzen zu können.“ Dies als Entgegnung zu den vielen, zu den unzähligen Nennungen heute in diesem Saale, es stünden keine Lehrstellen zur Verfügung. Das sind einfach Fakten, geschätzte Damen und Herren. Und noch einen weiteren Abschnitt möchte ich Ihnen gerne vorlesen, dann begnüge ich mich dann damit. Aber ich finde diesen noch äusserst wichtig. In Bezug auf ein zusätzliches Angebot, das wir hier überlegen zu schaffen, nämlich folgendes. Auf die Frage „wie sieht es aus mit der Nachfrage nach entsprechenden Ausbildungsplätzen“ schreibt unter anderem das Amt für Berufsbildung: „Ab und zu wird bei Beratungspersonen, im Coaching oder Case Management von Seiten der Jugendlichen geäussert, dass sie eine Informatikerausbildung machen möchten, aber keine Lehrstelle finden. Zum Teil interessieren sich jedoch auch Jugendliche für die Ausbildung, welche nicht das notwendige Potential mitbringen.“ Und zu guter Letzt liegen dem Amt für Berufsbildung keine Angaben darüber vor, ob Jugendliche aus Graubünden in anderen Kantonen Lehren absolvieren, da sie im Kanton keine Lehrstelle finden würden.

Dies, geschätzte Damen und Herren, sind einfach Fakten. Und es geht mir nicht darum, per se eine Informatikmittelschule zu verhindern. Überhaupt nicht. Ich finde das Ansinnen auch nicht grundsätzlich ein Angriff auf das duale Bildungssystem. Auch das sehe ich überhaupt nicht so. Aber es geht um Kosten und ich frage mich, sollen wir Kosten aufwerfen, sollen wir Kosten in Kauf nehmen für etwas, was nicht benötigt wird oder nochmals in Verweis auf Grossratsstellvertreter Bonderer, auf eine Lösung, die die Probleme, die die Branche hat, die Lösung gar nicht bringt.

Noch ein letztes Wort dazu. Andere Branchen, es wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass die Lehrlinge am Anfang nicht produktiv sein, nicht eingesetzt werden können. Geschätzte Damen und Herren, alle, die etwas verstehen von einer Berufsbildung, und ich zähle nicht dazu, wissen, dass Lehrlinge langsam an einen Beruf herangeführt werden. Das ist in jedem Beruf so. Sicher nicht immer gleich ausgeprägt, aber je länger die Anlaufzeit ist, desto mehr kann man davon ausgehen, dass in den letzten Lehrjahren der Lehrling dann auch produktiver eingesetzt werden kann. Die Entwicklung ist nicht immer die gleiche, aber es gibt Jahre mit vielen unproduktiven Stunden und Jahre mit produktiveren. Und wenn die Branche nicht bereit ist, die Ausbildung ihres Nachwuchses an die Hand zu nehmen, glaube ich nicht, dass es Aufgabe des Staates ist und wir sollten hier nicht ein Präjudiz schaffen. Auch nicht für andere Branchen, denn es könnte ja sehr verführerisch sein, den Staat dafür verantwortlich zu machen, Ausbildungen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Branchen nicht mehr darum kümmern müssen. Davon würde ich abraten, geschätzte Damen und Herren, deshalb unterstütze ich den Mehrheitsantrag.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ja, Politik ist manchmal schwer verständlich. Selbst für ein politisches Fossil wie mich. Man erlebt auch nach über 30 Jahren in diesem Saal immer wieder neue Situationen, die so noch nie eingetroffen sind. Wir sind jetzt bei Art. 14bis, und das Steigerungspotential scheint ja bei anderen Artikeln dann noch vor uns zu liegen. *Heiterkeit.* Grossrätin Stiffler hat schon ungefähr in der Mitte dieser langen Debatte darauf hingewiesen, dass eigentlich alles gesagt ist. Vieles ist sogar schon mehr als einmal gesagt, Frau Stiffler und darum sage ich zur Sache selbst jetzt nichts mehr. Ich stelle einfach fest, ich habe mich mit dem Sprecher der Kommissionsmehrheit noch kurz verständigt, in der KBK haben wir kaum fünf Minuten über diese Frage diskutiert. Kaum fünf Minuten. Dann wurde abgestimmt. In Ihrem Rat nun eine stundenlange Debatte. Warum erstaunt mich das auch? Schauen Sie, es geht hier heute darum, den Auftrag Cavegn umzusetzen. Und es ist darauf hingewiesen worden und Grossrat Kasper hat etwas nicht ganz richtig dargestellt, die Regierung war nicht gegen den Auftrag Cavegn. Aber wir wollten ihn in abgeschwächter Form haben. In einer ersten Abstimmung damals waren 73 Mitglieder Ihres Rates für den Wortlaut des Auftragstellers und 28 waren für die Regie-

rung. Ich habe Ihnen damals zu Protokoll gegeben, wenn der Auftrag Cavegn, ich zitiere aus dem Protokoll mein eigenes Votum: „Wenn der Auftrag Cavegn überwiesen wird, dann werden wir diesen Teil mitnehmen in diese Revision, wenn der Auftrag Cavegn nicht überwiesen wird, werden wir diesen Teil nicht mitnehmen.“ Er ist überwiesen worden, darum haben wir ihn es mitgenommen. Nun ist die Frage, nur bei den privaten Mittelschulen, auch Herr Steiger hat nochmals darauf hingewiesen, oder auch bei der Bündner Kantonsschule? Sehen Sie, ich habe schon damals gesagt, wenn wir es übernehmen, dann soll dieses Geschäftsfeld den privaten Mittelschulen übertragen sein. Und wenn der Kanton das an der Bündner Kantonsschule auch macht, dann konkurrenzieren wir uns gegenseitig noch einmal mehr und dann wird keines dieser Angebote wirklich gut zum Laufen kommen. Es ist übrigens auch gesetzestechnisch, Art. 4 bis 12 dieses Gesetzes, das wir jetzt behandeln, betreffen die Bündner Kantonsschule und Art. 13 bis 18 betreffen die privaten Mittelschulen. Jetzt sind wir bei Art. 14bis. Also sind wir jetzt eben bei den privaten Mittelschulen. Warum bin ich auch erstaunt, geschätzte Damen und Herren. Wir haben's aufgenommen, wir haben's in die Vernehmlassung geschickt und daran möchte ich Sie einfach alle erinnern. Wir haben bei der Vernehmlassung zum Thema Informatik-Mittelschule 36 Antworten erhalten. 33 waren dafür und 3 dagegen. Und von den politischen Parteien waren folgende Parteien für die Aufnahme der Informatik-Mittelschule: die BDP, die CVP, die FDP, die SP, die SVP. *Heiterkeit*. Sie sehen, ich bin erstaunt. Nun, ich habe dem Landespräsidenten versprochen, nicht allzu lange zu reden und darum halte ich mein Versprechen jetzt ein.

Landespräsident Campell: Danke, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Nein, noch eine Frage, Entschuldigung. Herr Bleiker hat eine Frage gestellt, Entschuldigung. Herr Bleiker fragt, ob wir wissen, wie viele Bündner Schülerinnen und Schüler in anderen Kantonen eine Informatik-Mittelschule besuchen. Antwort: Das wissen wir nicht. Es ist ähnlich, Frau Casanova, wie bei den Berufsschulen. Wir wissen nur, welche Schüler in Graubündens Schulen Ausbildungen besuchen. Nach dem bisherigen Mittelschulgesetz können wir nur an Schülerinnen und Schüler aus Grigioni Italiano, die im Kanton Tessin die Mittelschulausbildung besuchen, kantonale Beiträge leisten. Alle anderen Bündner, die an einer anderen Mittelschule, in einem anderen Kanton sind, machen das ohne unsere Beiträge. Darum haben wir das Steuerwissen nicht.

Landespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit. Sprecher ist Luca Tenchio. Ich staune, er ist an seinem Platz. *Heiterkeit*.

Tenchio; Kommissionspräsident: Gearbeitet wird manchmal nicht nur mit dem Füdli, aber auch mit dem Kopf. *Heiterkeit* Die Argumente für die Einführung der Informatikmittelschule wurden heute breit ausgelegt. Ich will nicht mehr auf diese eingehen. Ich bitte Sie, Minderheit und Regierung zu unterstützen.

Landespräsident Campell: Ich gebe nun das Wort der Kommissionsmehrheit und erteile dies dem Sprecher, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Während der Diskussion wurde alles gesagt, zum Teil mehrfach. Ich mache es ganz kurz. Wenn Grossrat Jeker sagt, Graubünden braucht Schulen, hat er Recht. Jede Schule braucht Schüler. Das wäre die richtige Folgerung. Die Sachlage ist glasklar. Die Informatikerausbildung ist durch das bestehende Bildungsangebot abgedeckt. Wir brauchen kein zusätzliches Angebot, welches den Kanton unnötig belastet. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Landespräsident Campell: Wir bereinigen nun. Sind noch Wortmeldungen? Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. *Heiterkeit*. Ich hatte es Mic nicht fertig gesagt, dass es einen Stichentscheid geben wird, und siehe da. Und Sie sehen, meine Damen und Herren, ich habe wiederum nicht mit der Regierung gestimmt. Und ich wurde letztes Mal kritisiert, dass ich nicht mit der Regierung gestimmt habe. Und es gab Diskussionen, sei es auch in den Medien, dass es ungeschriebene Gesetze gebe. Meine Damen und Herren, ich bin dem nachgegangen, weil gegen die eigene Regierungsrätin zu stimmen, ist nicht schön, es ist problematisch, es wurde gesagt, und und und. Aber meine Damen und Herren, die Meinung zu ändern, während einer Abstimmung, meine ich, ist noch fataler. Und darum... *Applaus*. Und darum, man sagt ja, man solle nie zwei Fehler nacheinander machen, ich bin überzeugt, dass ich keinen Fehler gemacht habe und ich werde diesmal dasselbe tun. Wir folgen der Kommissionsmehrheit mit 59 zu 58 zu bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 59 (Stichentscheid Landespräsident) zu 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Landespräsident Campell: Grossrat Kunfermann wünscht das Wort. Sie erhalten es.

Kunfermann: Ich bin neu hier, ich wollte abstimmen, hab abgestimmt, aber aus unerfindlichen Gründen. *Heiterkeit*. Entschuldigung, ich muss ja das ausführen, ich muss ja das erklären, dass bei mir nicht grün und nicht rot steht und somit muss ich es ja erklären. Und ich will es auch erklären und ich weiss ja nicht, was die Folgen sind, aber dementsprechend, ich wollte auf Minus drücken. Ich danke euch und ich wünsche eine gute Entscheidung.

Landespräsident Campell: Herr Grossrat Kunfermann, Sie haben Ihre Äusserungen, warum und wieso, ich kann dies nachvollziehen, aber ich kann keine Korrektur anbringen. Weil, das können wir nicht und dürfen wir

nicht. Kommissionspräsident Luca Tenchio, eine kurze Information, ist das richtig?

Tenchio; Kommissionspräsident: Herr Standespräsident, ich muss Sie leider noch einmal stören und deshalb entschuldige ich mich dafür. In Absprache auch mit den anderen Fraktionspräsidenten, stelle ich einen Ordnungsantrag. Ich beantrage Ihnen Art. 17 morgen zu behandeln. Es gibt noch einigen Abklärungsbedarf betreffend Anträge. Die KBK trifft sich heute Abend um 18.15 Uhr, weshalb ich Ihnen beliebt mache, eben wie gesagt in Absprache, dass sich morgen die Fraktionen um 8.15 Uhr in den dafür vorgesehenen Räumen, auf der Tafel, treffen und dann die Session um 9.00 Uhr beginnen soll. Ich bitte Sie deshalb Art. 17, das ist mein erster Ordnungsantrag, auf morgen zu verschieben, und mein zweiter Ordnungsantrag ist, dass die Sitzung um 9.00 Uhr beginnen soll. Und die Fraktionen sich um 8.15 Uhr treffen.

Standespräsident Campell: Ich möchte hier keine Diskussion starten, aber ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen auf zwei Sachen aufmerksam machen. Wir sind hier in der Session und wir sind nicht hier, um Kommissionsitzungen durchzuführen. In Zusammenhang mit morgen früh, ich als Landwirt bin gewohnt früh aufzustehen, und hier kann man auch arbeiten. Also wenn die Kommission eine Sitzung abhalten will, kann sie dies morgen früh, damit wir sicher nicht später die Session anfangen, und das möchte ich Ihnen einfach klar machen, bitte unterstützen Sie den Antrag morgen früh erst um 9.00 Uhr mit der Session anzufangen, nicht. Die Kommission kann wirklich am Morgen früh zusammenkommen. Grossrat Tenchio, sind Sie bereit, den zweiten Antrag den Sie gestellt haben, zurückzuziehen?

Tenchio; Kommissionspräsident: Danke, Herr Standespräsident. Also es ist so, dass die KBK heute Abend, also die Kommission würde sich heute Abend um 18.15 Uhr treffen und ich wollte den Kommissionen die Zeit lassen von 8.15 bis 9.00 Uhr sich, Entschuldigung, ich habe dieses Wort heute so viele Male gesagt, dass sich die Fraktionen um 8.15 Uhr treffen. Aufgrund Ihrer Sitzungsdisziplin, die ich hoch achte, ziehe ich meinen zweiten Antrag zurück, so dass sich die Fraktionen bereits um 7.30 Uhr selber treffen können, besten Dank.

Ordnungsantrag Tenchio

Verschiebung Behandlung von Art. 17 auf Mittwochvormittag, 22. Oktober 2014

Standespräsident Campell: Nun haben wir noch den Antrag, dass wir das Geschäft oder Art. 17 erst morgen früh behandeln, stimmen wir ab, wer dies unterstützt, den Art. 17 erst morgen zu behandeln, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Standespräsident Campell: Wir haben beschlossen, dass wir Art. 17 erst morgen früh im Rat behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Tenchio mit 57 zu 49 bei 7 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Bevor ich Euch in die Pause lasse, hätte ich gerne, dass während der Pause die Fraktionspräsidenten und der Kommissionspräsident bitte schnell hier nach vorne kommen. Ich wünsche Euch eine schöne Pause und wir machen um 16.45 Uhr weiter.

Standespräsident Campell: Wir beginnen und Grossrat Johannes Pfenninger möchte einen Ordnungsantrag stellen und ich erteile Grossrat Pfenninger nun das Wort.

Pfenninger: Ich glaube wir sind nun an einem Punkt angelangt in dieser Diskussion um die Mittelschulfinanzierung, die meine Intervention nötig macht. Ich kam nicht umhin festzustellen, dass ich so etwas wirklich noch nie erlebt habe in all diesen Jahren. Ich meine so geht es nicht, ein geordneter Ratsbetrieb, beziehungsweise eine geordnete und saubere Behandlung des Gesetzes ist so einfach nicht möglich, wir haben Time-Outs, wir haben Verschiebungen, am Schluss wissen wir nicht genau, über was wir tatsächlich abstimmen werden. Und ich beantrage Ihnen Rückweisung des Geschäftes insbesondere dieses Art. 17 an die Kommission, zur Bereinigung und zur Behandlung dann in der Dezember Session, weil dann haben wir alle Mitglieder, dann eben auch die richtigen Informationen. Was wir jetzt veranstalten, ist eine Hauruck-Übung und ich meine, dass das einer guten Gesetzgebung entgegensteht. Ich kann in diesem Sinne auch sagen, die Arbeit der Kommission war sicher nicht über jeden Verdacht erhaben, was aber nicht nur die Schuld der Kommissionsmitgliedern ist, es betrifft insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionsmitgliedern, den Einzelnen und den Kommissionsmitgliedern. Hier hat es nicht funktioniert, das müsste in Zukunft besser werden, damit wir eben einen geordneten Ratsbetrieb hier haben und auch wissen über was wir schlussendlich bestimmen. Und deshalb mein Ordnungsantrag Rückweisung an die Kommission, Behandlung des Art. 17 zurückstellen und dann in der Dezember Session auf sauberer Grundlage, mit sauberen Zahlen beschliessen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ordnungsantrag Pfenninger

Rückweisung der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung.

Standespräsident Campell: Grossrat Pfenninger, wir haben hier vorne darüber diskutiert, einen einzelnen Artikel von einem Gesetz kann man nicht rückweisen und an der nächsten Session behandeln. Die Frage an Sie: Machen Sie den Antrag, dass Sie das ganze Gesetz zurückweisen, weil nur einen Artikel geht nicht. Also lautet der Antrag von Grossrat Pfenninger: Rückweisung der Vorlage zur Dezembersession. Ob wir diese im Dezember behandeln können, kann ich Ihnen nicht garantieren, weil die Traktandenliste von der Präsidentenkonferenz aufgestellt und vorbereitet wird. Es gilt nur der Antrag Rückweisung. Zu welchem Zeitpunkt können wir

hier nicht beschliessen. Grossrat Pfenninger, möchten Sie nochmals das Wort?

Pfenninger: Ja, nur schnell, nur dass es klar ist, das ist eine Rückweisung an die Kommission, nicht eine Rückweisung des Geschäftes. Sondern es ist eine Rückweisung des Geschäftes an die Kommission zur Weiterbearbeitung.

Standespräsident Campell: Wir haben den Antrag Pfenninger gehört. Ich komme zur Abstimmung. Wer den Antrag Pfenninger unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, diejenigen, die es nicht unterstützen, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Pfenninger zur Rückweisung mit 45 Ja-Stimmen zu 60 Nein-Stimmen mit 4 Enthaltungen nicht gutgeheissen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Pfenninger mit 60 zu 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Art. 14bis Abs. 2. Kommissionspräsident. Ich sehe, dass Grossrat Heinrich Berther das Wort möchte, aber ich sehe, dass er nicht hier ist. Dann hat jemand bei ihm auf den Knopf gedrückt, ohne dass er wollte. Das kann es geben. Hie und da drückt man und es geht nicht und andererseits will man nicht und es funktioniert. Es ist ja nicht bei einer Abstimmung. Dann geht es noch. Zu Art. 14bis Abs. 2 ist ein Antrag Kommission und Regierung. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Tenchio.

Art. 14bis Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Regierung kann Handelsmittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufs- und Allgemeinbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.

Tenchio; Kommissionspräsident: Wie Sie dort sehen, ist nur ein kleiner Zusatz enthalten, „für die Berufs- und Allgemeinbildung eingehalten werden“. Man ist davon ausgegangen, dass auch die Handelsmittelschulen, die man dann beitragsrechtlich anerkennt, nicht nur die Berufsbildung sondern auch eine Allgemeinbildung vermitteln sollen.

Angenommen

Art. 14bis Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Nein. Dann machen wir weiter. Art. 17 haben wir beschlossen, morgen zu behandeln.

Art. 17ter

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Dann kommen wir zu Art. 18 Abs. 3. Hier haben wir einen Antrag von Grossrat Claus. Aber ich gebe zuerst noch das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Tenchio.

Art. 18 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Mittelschulen, welche dieses Gesetz oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen vorsätzlich missachten, werden vom Departement mit einer Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.

Tenchio; Kommissionspräsident: Kommission und Regierung beantragen, dass fortan Mittelschulen mithin nicht natürliche oder juristische Personen, die für die Mittelschulen arbeiten, bei vorsätzlicher Missachtung des MSG oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen bestraft werden können. Diese Norm hat in der Kommission zu reden gegeben. Wesentlich soll sein und bleiben, dass konträre Rechtspositionen nicht mit Bussen oder Androhung von Bussen gestützt auf Art. 18 Abs. 3 ausgefochten werden, sondern vor dem Zivil- oder öffentlichen Richter. Mit anderen Worten darf es nicht sein, dass der Kanton bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, namentlich bei Anfechtung einer Verfügung des Kantons, Bussen für das Anfechten selber im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens ausspricht oder androht.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ich gebe nun das Wort Grossrat Claus.

Claus: Ich mache Ihnen eine Streichung, das ist etwas ganz einfaches. Ich möchte einfach Abs. 3 streichen. Ich möchte nicht verwirren, nur streichen. Und zwar aus folgendem Grund. Die regionalen Mittelschulen haben Aufgaben des Kantons in der Bildung als Partner des Kantons übernommen. Sie haben sich dabei oft auch im finanziellen Sinn zur Decke strecken müssen. In dieser

ganzen Zeit haben wir auch einen langen Kampf erlebt, indem immer wieder versucht wurde, die privaten Mittelschulen auch einzudämmen. Trotzdem haben sie sich zusammen mit der Kantonsschule inhaltlich auch immer wieder gefunden. Letztes Beispiel dazu war die Erhaltung des Langzeitgymnasiums, das wir hier in diesem Rat auch besprochen haben. Was Sie geschätzte Damen und Herren nun aber in Art. 18 Abs. 3 vorfinden, ist für das Verhältnis zwischen den privaten Mittelschulen und dem Kanton, von zwei gleichwertigen Partnern vorausgesetzt, die sie ja gemeinsam in der Ausbildung tätig sind eine schwierige Ausgangssituation. Sie überlassen es dem Partner, dem einen Partner von diesen zweien, nämlich dem Kanton, hier Bussen aussprechen zu können. Eine Busse degradiert den einen zum Bussenempfänger und den anderen zum Bussenaussprecher. Wo finden Sie diese Konstellation? Sie finden diese Konstellation einzig und alleine im Untertanenverhältnis. Wir als Bürgerin und Bürger gegenüber dem Staat, dann wenn wir eine Verfehlung begehen. Dann gibt es in der Regel auch einen Bussenkatalog. Wir Bürgerinnen und Bürger wissen dann ziemlich genau, wie hoch die Busse ist, die uns treffen wird und wie stark sie uns auch entsprechend schädigen wird. Busse tun kommt eigentlich aus dem Religiösen. Und im religiösen Sinn verstanden tut man es dann, wenn man sich vom Pfad der Tugend zur Sünde hin begeben hat. All das in diesem Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz. Meine Damen und Herren eine Busse auszusprechen, braucht in der Regel eben ein Verstoß gegen ein Gesetz. Wer das kann und wer diese Busse festlegen kann, das ist in der Regel ein Gericht und selten ein Departement im Sinne einer Verwaltungseinheit, wenn es eben nicht reine Verwaltungsbussen sind. Und dann meine Damen und Herren haben wir auch einen Bussenkatalog, der eben hier auch fehlt. Nun ich glaube es ist schlichtweg willkürlich und falsch, wenn wir hier dem einen dieser zwei Partnern die Möglichkeit geben, Bussen bis zu 100 000 Franken auszusprechen und zwar dann, wenn sie sich gestützt auf beruhende Erlasse oder Verfügungen diese vorsätzlich missachten. Meine Damen und Herren, Verfügungen eines Departementes sind häufig. In diesem Zusammenhang Bussen auszusprechen, wo wir nicht wissen, hier in diesem Departement in welcher Höhe, wir haben nur eine Höchstgrenze, dass wir hier dieses Tor öffnen, möchte ich nicht. Ich glaube vielmehr, es ist beiden gedient, wenn eben nur Abs. 2 stehenbleibt. In Abs. 2 haben wir das Konstrukt, was sehr häufig ist in diesem Zusammenhang, wenn wir es mit Institutionen zu tun haben, die Geldempfänger sind vom Kanton. Die Beiträge können gekürzt werden. Das ist der richtige Ansatz. Ich bitte Sie daher, hier den Abs. 3 ersatzlos zu streichen und dem Departement die Möglichkeit zu lassen, Beiträge zu kürzen, aber eben keinesfalls Bussen auszusprechen. Ich glaube, das ist für das Verhältnis zwischen diesen Partnern der bessere Weg.

Antrag Claus

Ersatzlose Streichung von Abs. 3

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Jon Pult.

Pult: Mein Kollege Claus, das geht jetzt schon sehr weit, was Sie da sagen. Einerseits Ihre Herleitung kann man natürlich auch ganz anders deuten. Also Sie haben eine selektive Wahrnehmung der Geschichte der privaten Mittelschulen, um nicht zu sagen eine falsche. Es ist ja nicht so, dass die privaten Mittelschulen einfach aus Grosszügigkeit bereit waren, eine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen. Ihr Bestand wurde gerettet, indem man gesagt hat, ihr dürft auch eine öffentliche Aufgabe übernehmen. Das war die Gesetzesrevision der 60er Jahre. Graubünden hatte vorher eine Kantonsschule. Alle Bündnerinnen und Bündner hatten die Möglichkeit, da hinzugehen. Und es gab private Unternehmungen, Internate und da konnte man gehen, wenn man das zahlen wollte und konnte. Also man kann die Geschichte auch anders sehen. Aber das ist gar nicht der Hauptpunkt. Der Hauptpunkt ist doch dieser. Bei aller Sympathie für die gleichberechtigten Partner, unser Kanton hat doch die Aufgabe, dafür zu sorgen und das ist im Gesetz eigentlich auch stipuliert, da und dort vielleicht nicht mit der nötigen Härte, die man sich wünschen könnte, aber hat die Aufgabe, beispielsweise die Qualität an allen Mittelschulen zu garantieren. Und es ist doch sonnenklar, dass wir schon heute, der Kommissionspräsident Tenchio hat das gesagt, teilweise einen Zielkonflikt haben. Wir wissen auch, dass bei der letzten Erhebung leider ein totale die Bündner Mittelschulen keine gute Qualität hatten. Da ist auch die Kanti drin. Ich mache da auch keine einzelne Beurteilung. Keine gute Qualität haben. Und ich habe in diesem Saal viel gehört, nicht nur heute auch schon in älteren Debatten, dass es unternehmerische Freiheit brauche. Und meistens wird mit diesem schönen Schlagwort einfach gemeint, dass man möglichst nicht die Anforderungen, die Bündner Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, erfüllen muss, um an eine private Mittelschule zu gehen, weil ja die Leute natürlich Geld bringen. Das ist doch offensichtlich. Da haben wir schon ein Problem. Es wurde auch transparent vom Kommissionspräsidenten, der sicherlich sehr mittelschulfreundlich ist, das auch transparent deklariert. Zugegeben, es gibt einen Zielkonflikt. Nun angesichts dieser Ausgangslage und dem Wissen, dass es schon heute Probleme gibt immer wieder zwischen einem Interesse der Qualitätssicherung. Das ist das öffentliche Interesse, um Bildungsgerechtigkeit zu haben. Das liberale Bildungsideal. Dass nicht die, die Geld haben gute Bildung bekommen sollen, sondern die die wirklich gut sind, die klug sind, die tüchtig sind. Um dieses Interesse wahrzunehmen, braucht es doch ein Sanktionsmittel seitens des Staates. Und deshalb bitte ich Sie eindringlich, diesen Antrag von Kollege Claus abzulehnen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu Art. 18 Abs. 3? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Nach diesen etwas unterschiedlichen Interpretationen der Geschichte der privaten Bünd-

ner Mittelschulen zwischen dem liberalen Parteipräsidenten und dem sozialdemokratischen Parteipräsidenten, der aber für sich die Liberalität in Anspruch genommen hat, was wir vorher gerade gehört haben, erlaube ich mir auch etwas Persönliches zu sagen. Sie wissen wahrscheinlich, dass ich in Schiers aufgewachsen bin. Mein Vater war Direktor der Evangelischen Mittelschule. Also ich bin durchaus irgendwo Beteiligter. Und ich erinnere mich sehr gut, wirklich sehr gut, ans Jahr 1962. Ich war damals Primarschüler, als auch ein sozialdemokratischer Regierungsrat Hans Stiffler diese bahnbrechende Revision aufgegleist hat, respektive es war nicht eine Revision, es war die Schaffung des heute noch gültigen Mittelschulgesetzes, x-mal revidiert. Und das war für die privaten Mittelschulen und hier ist die Geschichtsschreibung des liberalen Jon Pult richtig, das war für die Mittelschulen z.B. für die Evangelische Mittelschule in Schiers, die ich sehr gut kenne, auch aus jener Zeit, bahnbrechend. Zuvor sind die Schülerinnen und Schüler aus dem vorderen Prättigau überwiegend nach Chur in die Kantonsschule gegangen, weil die Schulgelder in Schiers so hoch waren, dass man sich das nicht leisten konnte. Das Mittelschulgesetz, das wir heute zum x-ten Mal revidieren, von Hans Stiffler hat diesen grossen Schritt gebracht. Und wir sind Partner, Grossrat Claus. Das ist selbstverständlich. Aber was eben auch leider Realität ist, Gesetze werden zwar geschrieben, aber nicht von allen eingehalten. Ich weiss nicht, Grossrat Claus, wie Sie es halten mit allen Gesetzen, ob Sie alle einhalten, immer? Wenn man Gesetze nicht einhält, dann hat man eben mit Konsequenzen zu rechnen. Bussen sind immer unsympathisch, sind immer unangenehm und gerade unter Partnern besonders unangenehm. Es ist so, dass wir in den letzten Jahren mit dem heutigen Gesetz, Sie sehen ja, dass Abs. 2 besagt, dass privaten Mittelschulen die Regierung Beiträge kürzen oder entziehen kann. Dass wir mit dem heutigen Gesetz, wenn ich wir sage, dann ist es die Regierung vor der Ära Martin Jäger, einzelnen privaten Mittelschulen, aber im 21. Jahrhundert nicht in der grauen Vorzeit, Beiträge zum Teil massiv gekürzt haben. Und man soll nicht aus der Regierung plaudern, aber weil der Regierungspräsident neben mir sitzt, der wird mich bremsen, wenn ich zu plaudrig werde. Wir haben in den letzten Jahren, seit wir beide, wir sind ja gleich lange in der Regierung, wir haben mehrmals darüber gesprochen, ob wir bei einzelnen Vorfällen, als sich Mittelschulen nicht an die Vorgaben gehalten haben, ob wir von diesem Abs. 2 nun Gebrauch machen wollen oder nicht. Wir sind dann immer zum Schluss gekommen, wir machen das nicht. Aber wir hätten es tun können. Nun, die Juristen beim Kanton haben gesagt und ich bin nicht Jurist, dass es einfach sauberer wäre, wenn wir diesen Artikel mit diesem Abs. 3 ergänzen. Aber die Sanktionsmöglichkeiten nehmen Sie uns nicht, wenn Sie den Abs. 3 wegnehmen. Ich könnte sogar sagen, als Departementsvorsteher, für mich wäre es fast angenehmer, Sie würden Grossrat Claus zustimmen, denn dann muss nicht ich als Departementsvorsteher die Unterschrift leisten, sondern dann wäre es ein Regierungsbeschluss. Abs. 2 gibt nicht, wie Sie gesagt haben Herr Claus, dem Departement die Möglichkeit, das ist dann nur die Regierung. Dann wird es von der Regierung

beschlossen. Unsere Juristen sind der Auffassung, dass die Lösung, so wie es in der Botschaft steht, sauberer ist und deshalb bitte ich Sie der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bruno Claus Sie haben das Wort.

Claus: Die Argumentation unseres Regierungsrates zeigt genau auf, wo die Problematik liegt. Für die Kürzung der Beiträge, da haben Sie Recht, braucht es einen regierungsrätlichen Beschluss und die Bussen würden vom Departement aus gesprochen. So habe ich Sie jetzt verstanden. Und das ist richtig. Genau hier ist auch die Problematik. Ich bin der Überzeugung, dass es eben nicht richtig ist, wenn das Departement, wenn es sich mit den Schulen auseinandersetzt, auf dieses Mittel zurückgreifen kann. Es ist auch schwierig, Herr Jäger sagt es selber. Es ist schwierig für ihn, solche Bussen dann auszusprechen und es ist auch sicher sehr unangenehm für die Schulen mit diesen Bussen umzugehen. Mit Beitragskürzungen umgehen kann man besser. Das ist ein Mittel, das manchmal angewendet wird. Es ist ein Mittel, das streng wirkt, aber es ist das Mittel, das die Regierung zur Verfügung haben soll, in dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese wurde betont von beiden Seiten, ob sie jetzt auf 40-jährige Erfahrung zurückblicken kann oder auf etwas länger, das sei dahingestellt. Aber es ist ganz wichtig, dass eben hier gemeinsam auf gleicher Ebene verhandelt und diskutiert werden kann. Wenn man die Ausbildungs-, und da haben wir durchaus Gemeinsamkeiten, wenn der Ausbildungsstandard nicht eingehalten wird, wenn die Qualität nicht eingehalten wird, wenn klare Verletzungen der Bestimmungen für den Erhalt von Subventionen nicht eingehalten werden, dann werden eben die Beiträge gekürzt. Ich will hier nicht die privaten Mittelschulen aus der Verantwortung nehmen. Nur dass wir uns richtig verstehen. Ich glaube nur, dass Bussen dazu nicht das richtige Mittel sind. Explizit darum nicht, weil sie nur von einem Departement, eben vom Erziehungsdepartement, das eben auch der Partner ist in diesen Fragen, ausgesprochen wird. Ich bitte Sie also hier ganz klar, dem Antrag stattzugeben, die Bussen Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Standespräsident Campell: Möchte der Kommissionspräsident nochmals das Wort? Nein. Herr Regierungsrat? Nein. Dann bereinigen wir Art. 18 Abs. 3. Wer der Meinung ist, wie Kommission und Regierung drücke die Taste Plus, wer die Meinung hat wie Grossrat Claus, Art. 18 Abs. 3 zu streichen, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Kommission und Regierung mit 68 zu 41 Stimmen mit 1 Enthaltung gutgeheissen.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 68 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Antrag der Kommission und der Regierung aus.

Standespräsident Campell: Nun hätten wir für heute mit der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden die Diskussion beendet und wir würden es morgen dann fertig beraten.

Die Weiterbehandlung dieses Geschäfts wird auf den morgigen Tag vertagt.

Standespräsident Campell: Zwei Anfragen möchte ich noch behandeln und eine Information des Präsidenten der KJS möchte ich heute Nachmittag noch miteinander diskutieren. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Michael, Donat. Grossrat Michael Sie haben das Wort.

Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 839)

Antwort der Regierung

Das Angebot im Regionalverkehr wurde in den letzten Jahren auch in den peripheren Gebieten des Kantons laufend optimiert und ausgebaut. Diese Verbesserungen hatten Mehrausgaben zur Folge. Die Finanzierung des öV-Angebots stellt heute ganz grundsätzlich für die öffentliche Hand (Bund und Kantone) eine grosse Herausforderung dar.

Gemäss den Vorgaben des Grossen Rats darf das Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung maximal 50 Millionen Franken betragen. Dies führt dazu, dass die Regierung den Departementen Einschränkungen für die Budgetierung verordnen muss, wovon auch der öffentliche Verkehr massgeblich betroffen ist. Zusätzlich belasten die Einführung eines Halbstundentakts auf den Hauptlinien der Rhätischen Bahn (RhB) und von Post-Auto sowie rückläufige Einnahmen aus nationalen Pauschalfahrausweisen und höhere Abgeltungen im Güterverkehr die Finanzen des Kantons. Der Bund setzt ausserdem seine Nachfrage-Richtlinien neuerdings konsequent um. Dies führt dazu, dass insbesondere auf Regionallinien in Randgebieten ein erheblicher Teil der Kurse vollumfänglich statt nur zu 20 Prozent durch den Kanton zu finanzieren bleibt. Linien, welche Ortschaften mit weniger als 100 Einwohnern erschliessen oder nur saisonal verkehren (z.B. Flüelapass, Val S-charl oder Splügenpass), sind von Bundesabgeltungen zudem ohnehin ausgeschlossen.

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit einer Grunderschliessung des ländlichen Raumes mit dem öffentlichen Verkehr bewusst. Insbesondere für kleinere Gemeinden und regionalisierte Schulstandorte ist die Anbindung an das öV-Netz ein ausserordentlich wichtiger Standortfaktor. Das zuständige Departement überprüft momentan aufgrund einer Auslegeordnung über alle öV-Linien im Kanton Graubünden die Angebotsstruktur. Die Angebote sollen in diesem Zusammenhang so wirtschaftlich wie möglich gestaltet und die Potenziale bestmöglich ausgenutzt werden. Allfällige Überangebote sollen dabei abgebaut werden.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung strebt die Aufrechterhaltung auch der vom Bund nicht mitfinanzierten Angebote des öffentlichen Verkehrs in Graubünden an, sofern eine entsprechende Nachfrage der einheimischen Bevölkerung bzw. des Tourismus vorhanden ist und die Finanzierung im Rahmen der Budgetvorgaben des Grossen Rats möglich bleibt. Im Zusammenhang mit Gemeindefusionen, die in jüngerer Zeit und naher Zukunft dem Grossen Rat mehrfach zur Genehmigung unterbreitet worden sind bzw. werden, nimmt die Regierung im Übrigen ebenfalls jeweils in diesem Sinn Stellung. Ein genereller Abbau des Angebots im Regionalverkehr steht demnach für die Regierung nicht zur Debatte.
2. Die Regierung ist sich der Bedeutung eines bedarfsgerechten öV-Angebots in allen Regionen unseres Kantons bewusst und ist deshalb bestrebt, dieses nach Möglichkeit - abgestimmt auf die ausgewiesenen Bedürfnisse - weiterhin zu erhalten.

Michael (Donat): Ich möchte der Regierung für die Beantwortung der Fragen ganz herzlich danken. Ich verlange keine Diskussion, möchte mich aber kurz äussern. Die Aussage bei der Antwort der ersten Frage, ein genereller Abbau des Angebotes im Regionalverkehr steht für die Regierung nicht zur Debatte, hat mich gefreut und auch ein wenig beruhigt. Leider wird mit der Beantwortung der zweiten Frage diese Aussage aber schon wieder relativiert. Da ist die Regierung nur noch gewillt, das Angebot nach Möglichkeit abgestimmt auf die ausgewiesenen Bedürfnisse weiterhin zu erhalten. Die Budgethoheit hat glücklicherweise der Grosse Rat. Daher liegt es auch noch in unserer Hand, ob wir ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr in der Peripherie weiterhin erhalten wollen. Ich hoffe, es kommt nicht so weit, dass wir uns diese Frage stellen müssen.

Standespräsident Campell: Grossrat Michael, Sie müssen noch zu Protokoll geben, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht zufrieden.

Michael (Donat): Ich bin teilweise zufrieden.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus. Zweitunterzeichner ist Grossrat Blumenthal und er verlangt Diskussion. Ist jemand dagegen? Wenn niemand dagegen ist, findet die Diskussion statt. Grossrat Blumenthal Sie haben das Wort.

Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 843)

Antwort der Regierung

Die heute problematische Verkehrssituation beim Bahnhof Ilanz, insbesondere bei der RhB-Barriere vor der Vorderrheinbrücke, ist bekannt. Die Beteiligten sind seit längerer Zeit darum bemüht, Verbesserungen zu errei-

chen. Die Rhätische Bahn (RhB) steht seit 2008 in intensivem Kontakt mit der Stadt Ilanz. Als erste Massnahme hat die RhB den Holzumschlag nach Rueun verlegt (Juni 2009). Damit konnte die Bahnhofstrasse in Ilanz entlastet werden. Zudem hat die RhB der Stadt ermöglicht, dort Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Massnahme wurde in Schnaus das neue Güterumschlagszentrum Surselva errichtet (September 2013). Hier werden primär Wechselbehälter und Container von der Strasse auf die Schiene umgeschlagen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist es zu zahlreichen Einsprachen gekommen, was zu Projektänderungen und grossen zeitlichen Verzögerungen führte.

Für Coca-Cola transportiert die RhB jährlich ca. 5000 Schiebewardwagen von Ilanz in das Verteilzentrum Untervaz, was zu den bemängelten Rangierfahrten über die Kantonsstrasse führt. Bereits heute werden zusätzlich knapp 1000 Wechselbehälter über den Containerumschlag in Schnaus abgewickelt. Die Systemumstellung der Transporte von den Schiebewardwagen hin zu den Wechselbehältern führt bei Coca-Cola zu grossen Anpassungen in der Logistik. Diese Umstellungen erfordern bei solch hohen Transportmengen eine Etappierung. Mittelfristig sollen aber auch diese Getränketransporte ab dem neuen Güterumschlagszentrum abgewickelt werden.

Eine weitere deutliche Verbesserung am Brückenkopf in Ilanz wird durch die Westumfahrung Ilanz erreicht. Nach deren Inbetriebnahme (voraussichtlich 2016) wird der Druck auf die Schrankenanlage in Ilanz merklich abnehmen. Die Umfahrung kann auch für den Verkehr von Schluen zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse benutzt werden, da daraus nur ein geringer Umweg resultiert. Durch die Anordnung eines Mittelanschlusses bei der Umfahrung wird der Nutzen für den Industrie- und Gewerbebereich sowie den dort bestehenden Grossverteiler deutlich verbessert. Der heutige Bahnübergang wird dank der Westumfahrung vom Verkehr aus der oberen Surselva und den linksrheinischen Fraktionen der neuen Gemeinde Ilanz/Glion sowie vom Transit Richtung Vals, Lugnez und Obersaxen entlastet.

Bezüglich des Ausbaus des Bahnhofs Ilanz (Aufwertung Verkehrsdrehscheibe Bahn/Bus für die Surselva, neue Perronanlagen zur Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte BehiG) hat die RhB die Bedürfnisse der Gemeinde, von Postauto Graubünden und einer Investorengruppe (Einkaufszentrum) aufgenommen. Die anspruchsvolle Abstimmung der unterschiedlichen Interessen hat zu Verzögerungen im Projekt geführt. Die RhB hat die Planung in Absprache mit den beteiligten Parteien von den restlichen Projektideen abgekoppelt und beabsichtigt nun, vorab den Bahnhof behindertengerecht zu erneuern. Zurzeit werden verschiedene Varianten geprüft. Es ist geplant, das Projekt Ende 2015 Bund und Kanton zur Genehmigung einzureichen, so dass die Bauarbeiten 2017 beginnen könnten.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung ist überzeugt, dass mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung Ilanz, welche durch den Kanton realisiert wird, und des neuen Bahnhofs in Ilanz, zu dessen Realisierung der Kanton einen angemessenen Beitrag leistet, sich die Situation am

Brückenkopf der Vorderrheinbrücke in Ilanz bei der Barriere deutlich verbessern wird.

2. Die Regierung steht seit längerer Zeit in engem Kontakt mit der RhB und den weiteren Beteiligten, um eine möglichst zeitnahe Realisierung der Bahnhofserneuerung in Ilanz zu erreichen.

Blumenthal: Vorneweg möchte ich festhalten, dass der Anfrager Herr Montalta, den ich heute vertreten darf, von der Antwort der Regierung nicht befriedigt ist. Einerseits glauben wir nicht, dass die Westumfahrung Ilanz die Situation wesentlich verbessern wird und andererseits stört es uns, dass der Ausbau des Bahnhofs in Ilanz immer wieder verschoben wird. Neuerdings ist der Baubeginn auf 2017 festgelegt. Ich habe diese Anfrage mitunterzeichnet, weil ich als Pendler jeden Tag mit der Situation in der Hauptstadt der Surselva konfrontiert bin. Der Bahnhof Ilanz liegt wie viele andere Bahnhöfe im Kanton Graubünden an einem strategischen sehr wichtigen Standort. Was allerdings in Ilanz sehr speziell ist, ist die Situation am Brückenkopf der Vorderrheinbrücke mit der Barriere, die täglich die Hauptverkehrsachse mehrere Dutzend Male blockiert. Im Jahre 2008 hatte ich bereits hier im Grossen Rat auf diese Situation hingewiesen und festgestellt, dass die Barriere über 80 Mal pro Tag rauf- und runtergeht. Leider hat sich diese unerfreuliche Situation bis heute kaum verändert. Ein grosser Teil der Güter wird immer noch auf dem Bahnhofareal im Zentrum der Stadt Ilanz umgeschlagen, obwohl gerade dieses Areal als Güterumschlagsplatz ungeeignet ist. Ungeeignet weil die Lärmemissionen zu hoch sind, hinzu kommt der Umstand, dass der Rangierbetrieb auf dem Bahnhofareal nicht bewältigt werden kann, ohne dass die Barriere der Hauptverkehrsachse runtergelassen werden muss. Die Regierung ist überzeugt, dass die Westumfahrung die Situation deutlich verbessern wird. Wenn man das rein aus der Optik des Strassenverkehrs anschaut mag das teilweise zutreffen, jedoch kaum, wenn man das aus der Sicht des Bahnverkehrs beurteilt. Auf dem Fahrplan des Personen- und Güterverkehrs hat die Westumfahrung keinen Einfluss. Hingegen wird sich der innere Stadtverkehr auf der Hauptverkehrsachse auch mit der Westumfahrung bestehen bleiben. Die Stadt Ilanz ist ohne Frage für die Region Surselva von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Neben vielen Arbeitsplätzen bietet die Stadt Ilanz hervorragende Bildungs- und Kulturangebote. Hier kommen die Sursilvaner zusammen. Nach Ilanz kommen die Bewohner der Talschaften, um mit der Bahn in die nahe und ferne Welt zu reisen. Ein moderner und zeitgemässer Bahnhof ist für Ilanz und die Surselva genauso wichtig wie der Hauptbahnhof Chur für Graubünden. Eine wesentliche Verbesserung der Situation am Bahnhof Ilanz kann nur durch einen raschen Ausbau des Bahnhofs Ilanz erfolgen. Zudem fordere ich eine komplette Aufhebung des Güterumschlags auf dem Bahnhofareal in Ilanz. Da die Regierung seit längerer Zeit mit der RhB in Kontakt ist, bitte ich Sie, Regierungspräsident Cavigelli, unsere Anliegen bei den Verantwortlichen der RhB einzubringen.

Casanova (Ilanz): Erlauben Sie mir als Gemeindepräsident der betroffenen Gemeinde auch einige Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Ich habe Verständnis, dass Altgroserrat und Altstadtammann Montalta mit der Antwort nicht zufrieden ist. Zuerst möchte ich aber danken für den zügigen Fortschritt bei den Bauarbeiten für die Umfahrung. Das stösst in der Bevölkerung auf sehr viel Freude und das ist ein positiver Aspekt. Der Bahnhof Ilanz und die Schrankenanlage beim Brückenkopf sind seit Jahrzehnten ein Ärgernis in der Gemeinde. Gewisse Entlastungen durch die Umfahrung sind zu erwarten. Auf die Häufigkeit der geschlossenen Barriere wird das aber kaum Einfluss haben, ausser die RhB wird gewisse Massnahmen treffen. Nicht nachvollziehbar ist die Aussage in der Antwort, dass die Umfahrung für den Verkehr von Schluen zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse benutzt werden könne, da nur ein geringer Umweg resultiere. Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Distanzen zu eruieren. Von der Einfahrt Ilanz von Schluen her kommend bis zum Bahnhof Ilanz sind es rund 1,2 Kilometer. Wenn die Umfahrung genommen wird, sind es rund 3,3 Kilometer. Zudem wird dann der Verkehr in andere Wohnquartiere verlagert und wenn dann die Barriere zu ist, wird sich der Verkehr halt in der Giesenstrasse zurückstauen, was ja auch nicht unbedingt Sinn und Zweck der Umfahrung sein kann. Der Holzumschlag wurde vom Bahnhof Ilanz nach Rueun verlegt. Das ist positiv zu bewerten. Das Güterumschlagszentrum in Schnaus ist auch grundsätzlich positiv zu bewerten. Leider wurde es unserer Meinung nach versäumt, eine wirklich gute Lösung mit einem Formationsgleis zu realisieren. Aus was für Gründen auch immer. So ist es nach wie vor so, dass täglich mehrmals auf dem Personenbahnhof in Ilanz vor den Nasen der wartenden Passagiere Rangiermanöver durchgeführt werden mit der Folge, dass eben die Barriere auch immer wieder auf- und zugeht. Sie können mir glauben, ich rede aus Erfahrung. Ich habe zwölf Jahre von Ilanz nach Chur gependelt mit der RhB. In Ilanz werden nebst dem Valser Wasser auch die Container mit dem Abfall der Region Surselva umgeschlagen, dann eben auch noch recht viel Holz. Ein leistungsfähiger Güterumschlag in Schnaus könnte da wesentliche Verbesserungen am Brückenkopf bringen.

Nun zum Personenbahnhof in Ilanz. Bekanntlich einer der stark frequentierten Bahnhöfe im Kanton und heute in einem bedenklichen Zustand, was den Ein- und Ausstieg beziehungsweise die Personensicherheit betrifft. Man kann übrigens alle Bahnhöfe in der Surselva anschauen, wenn man von Reichenau wegfährt in Richtung Surselva, wurde in den letzten Jahrzehnten ausser der Kreuzungsmöglichkeit am Bahnhof Castrisch nichts gemacht mit Ausnahme Bahnhof Disentis. Und das gibt uns schon ein wenig zu denken. Ich nehme ein Zitat aus der Antwort. „Die RhB steht seit 2008 in engem Kontakt mit der Stadt Ilanz.“ Ende Zitat. Ich möchte nur kurz die Aktivitäten im laufenden Jahr festhalten. Am 20. Februar fand eine Besprechung der Gemeinde mit RhB auf Drängen der Gemeinde statt. Dabei wurde die Gemeinde informiert, dass der personensichere Umbau des Bahnhofs Ilanz unabhängig vom geplanten Bauvorhaben auf der angrenzenden Postwiese zügig vorangetrieben wer-

de. Der Gemeinde wurden bis Mitte Jahr Informationen zu den nächsten Schritten der RhB zugesichert. Bis heute fehlen diese Informationen. Am 16. April fand ein Treffen mit Regierungspräsident Cavigelli und Verwaltungsratspräsident der RhB Ständerat Stefan Engler statt. An diesem Gespräch wurde die zügige Planung des Umbaus bestätigt und in einer entsprechenden gemeinsamen Medienmitteilung wurde folgendes festgehalten. Ich zitiere: „Laut Stefan Engler, Verwaltungsratspräsident der RhB, seien Studien für die Erneuerung, den Umbau des Bahnhofs Ilanz erarbeitet worden. Die konkrete Planung für die Erneuerung der Bahnanlagen, in Klammer Gleisanlagen und Bahnhofgebäude, Klammer geschlossen, würde derzeit unabhängig vom Planungs- und Realisierungsstand der zukünftigen Überbauung Marcauf auf der Postwiese in Varianten bearbeitet mit dem Ziel, nach erfolgter Plangenehmigung im Jahre 2015 mit der Ausführung ab dem Jahre 2016 beginnen und 2018 zum Abschluss bringen zu können.“ Ende Zitat. Nun ist in der Antwort wieder zu lesen, dass mit den Bauarbeiten erst im 2017 begonnen werde.

Ich komme zum Fazit, wir sind zufrieden mit dem Baufortschritt bei der Umfahrung Ilanz und möchten uns für die Bereitstellung der entsprechenden Kredite auch bedanken. Wir bedauern aber die schleppende Behandlung des Umbauprojekts des Bahnhof Ilanz und bitten die Regierung, das Mögliche zu unternehmen, dass der versprochene Terminplan eingehalten wird und dass endlich auch in Ilanz ein würdiger Bahnhof für die sehr vielen Gäste, die dort ein- und umsteigen, geschaffen werden kann.

Buchli-Mannhart: Ich bin nun schon seit knapp 30 Jahren in der Surselva wohnhaft. In dieser Zeit hat sich am Bahnhof Ilanz baulich nichts verändert. Meine Vorredner haben es ausgeführt, dem gibt es nichts beizufügen. Der Kanton hat das Ziel, die regionalen Zentren zu stärken, das ist wichtig und richtig. Dazu gehören aber auch eine zeitgemässe Bahninfrastruktur. Dass die RhB und der Kanton Graubünden das können, zeigen beispielsweise die Bahnhöfe in Scuol, in Thusis. Nun hätte ich noch eine Frage zur Antwort der Regierung. Im dritten Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass die Valser Wasser zukünftig den Umlad von Schiebewagen hin zu den Container Wechselträger vornehmen würde und das würde in einem mittelfristigen Zeitraum erfolgen. Kann man beziffern, wie viele Jahre dieses mittelfristig bedeutet? Danke für die Beantwortung meiner Frage.

Darms-Landolt: Ich kann mich gut erinnern, ziemlich am Anfang meiner Zeit als Grossrätin, war der Bahnhof Ilanz, der Ausbau des Bahnhof Ilanz im Investitionsprogramm der RhB aufgeführt und ich habe mich sehr darüber gefreut. Umso mehr war ich ein Jahr später sehr enttäuscht, dass er rausgekippt wurde. Auf meine Frage weshalb, kam dann zur Antwort, der Ausbau St. Moritz, das war ja der zweite Ausbau innert kurzer Zeit und der Ausbau Davos, seien dringender. Aus verschiedenen Gründen hätte das nun Priorität. Dann kam dann ein paar Jahre später einmal die Anfrage Candinas, der Bahnhof Ilanz sei keineswegs behindertengerecht. Ich gehe in letzter Zeit mit Kinderwägen zum Bahnhof und möchte

meine Enkel transportieren. Wenn ich niemanden finde, der mir hilft, ist das fast nicht möglich. Es ist einfach ein nicht zeitgemässer Standard in diesem Kanton. Und ich möchte auch unterstreichen, was Aurelio Casanova gesagt hat. Ich bin jetzt auch ein bisschen enttäuscht, dass es noch ein Jahr länger gehen soll, bis dieser Bahnhofsbaus endlich in Angriff genommen wird. Ich höre es hin und wieder von Touristen, älteren Leuten. Die höre ich einfach beim Warten aufs Einsteigen, dass sie sagen, das ist ja eine Zumutung, wie ich in diesen Zugwagen hier klettern muss.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort unserem Regierungspräsidenten Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich könnte es ganz einfach machen, ich mache eine Kopie des Wortprotokolls und schicke es der RhB. Leider geht das wahrscheinlich nicht, dann wären Sie noch unzufriedener. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass Sie hier Rügen anbringen und die Adressaten für die Rügen, hier im Saal eigentlich gar nicht sitzen. Die Daten, die wir versucht haben zusammenzutragen bei der RhB, soweit es eben die RhB betrifft. Es sind Informationen, es sind Unternehmensdaten, die eben ausser Hause des Departementes, ausser Hause der Regierung gemacht werden und auf die wir direkt keinen Einfluss haben. Ich bitte Sie einfach einmal zuerst um Kenntnisnahme und hoffentlich auch um Verständnis für diese Ausgangslage, die man nicht verändern kann. Wenn Daniel Blumenthal z.B. sagt, man wolle den Ausbau des Bahnhofs und fordere dies, dann richtet sich dieses Begehren in erster Linie einmal an die RhB. Ich nehme es zur Kenntnis, wir haben das im Departement selber auch auf der Traktandenliste und unterstützen dies, insbesondere auch Aurelio Casanova, der an diesem Tisch gesessen war am 16. April, als wir zusammen, er als Stadtpräsident, als Vertreter der Gemeinde Ilanz zusammen mit Verwaltungsratspräsident Stefan Engler bei mir im Büro gesessen hat, um eben diese Frage zu thematisieren. Ich habe dazu eingeladen, die Stadt und die RhB, weil es in erster Linie eigentlich auch eine Problemstellung genau dieser beiden Akteure ist. Es ist deshalb ein bisschen sibyllinisch wenn der aktuelle Stadtpräsident oder Gemeindepräsident wie er neu heisst und der ehemalige Stadtpräsident jetzt mit diesem Vorstoss ein Handeln der RhB allein fordert und dabei übersieht, dass es natürlich auch Hausaufgaben der Territorialgemeinde gibt. Man muss wissen, dass letztlich gerade die Bahnhofüberbauung eben davon abhängig ist, dass einerseits die Interessen von der RhB, andererseits die Interessen der Postauto, die Interessen der Investorengruppe rund um das Einkaufszentrum, ich glaube Überbauung Marcau nennt man die, dass die unter einen Hut gebracht werden müssen, um eine optimale Lösung zu finden. Und man hat auch schon Arbeiten unternommen bei der Stadt Ilanz, wo man es eben unterlassen hat, alle Interessengruppen, alle Akteure miteinzubeziehen und z.B. auch Anlageteile des Bahnhofs mit verplant hat, umgesiedelt, umnutzen wollte der RhB, ohne diese eben zu fragen, ob dies überhaupt möglich sei. Ich möchte dies doch auch etwas polemisch

hier platzieren und doch aber unterstreichen, dass da ein Kern Wahrheit eben auch dran ist. Also Sie müssen wissen, dass letztlich die RhB sehr interessiert ist, auch den Bahnhof Ilanz auszubauen. Sie hat letztlich jetzt auch entschieden ihre Planung abzukoppeln von den übrigen Wünschen und Interessen der übrigen Interessierten und Betroffenen. Und das führt dazu, dass sie letztlich insbesondere die Behindertengerechtigkeit, wie auch Frau Darms sie geltend macht, realisiert werden kann mit dem Projekt, das jetzt am Laufen ist. Wenn es eine Verschiebung gegeben hat im Vergleich zum Versprechen im April, von Verwaltungsratspräsident Stefan Engler von 2016 heute gemäss dieser Antwort der Regierung auch 2017, dann denke ich muss man das einfach einmal zu Kenntnis nehmen und natürlich nicht meinen, dass jegliche Planung, wenn sie so riesige Projekte anbelangt immer auf diese Zeitpunkte realisierbar sind, wie man sie sich selber auch wünschen wollte. Jedenfalls ist doch entscheidend, dass das passiert, dass man es macht. Bauarbeitsbeginn soll 2017 sein, so ist unsere Information und ich möchte doch zu etwas Bescheidenheit und Mass auch aufrufen. Wenn man dann weitere Fragen auch noch stellt, wann z.B. die Firma Coca Cola respektive Valser ihr Transportsystem, Behältersystem verändert, dann muss ich sagen bin ich jetzt überfordert, weil auch hier das Baudepartement weder in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat sitzt und auch darauf natürlich wenig Einfluss hat. Aber es ist uns immerhin doch bekannt, dass die Firma Coca Cola respektive Valser beide Transportsysteme zur Zeit kennt und dass sie sobald die alten Systeme ihre Schuldigkeit getan haben, in die neuen Behältersysteme überführt werden, die dann letztlich eben von Schnaus aus abtransportiert werden können. Ein Sechstel, so ist uns zugetragen worden, würde heute schon via Schnaus transportiert, der Rest muss halt jetzt aufgrund der Infrastrukturanlagen wie sie bestehen, aufgrund der Vorgegebenheiten auch von Coca Cola weiterhin ab Ilanz transportiert werden. Im Übrigen stimmte ich natürlich zu, wenn Stadtpräsident Aurelio Casanova sagt, dass die Barriere auch danach gleich lange und gleich viel Mal geschlossen sein würde, wenn am Konzept, am Betriebskonzept des Bahnhofs nichts ändert. Aber dennoch ist es so, dass die Umfahrung natürlich Möglichkeiten, alternative Möglichkeiten gibt. Man muss ja nicht unbedingt vor der Bahnschranke stehen, nur weil sie gleich viel Mal geschlossen ist wie früher. Man kann eben, wenn neu die Umfahrung gegeben ist und zur Verfügung steht, diese Umfahrung nutzen. Und wenn man länger hat, dann hat man länger. Also auch hier muss ich jetzt als Infrastrukturverantwortlicher des Kantons appellieren, dass wir hier einfach manchmal Ansprüche an unsere Infrastruktur stellen, die unverhältnismässig sind. Wir müssen uns auch daran gewöhnen, hin und wieder einmal im Stau zu stehen, wir müssen uns auch daran gewöhnen hin und wieder halt einmal gewisse verkehrliche Bedingungen in Kauf zu nehmen und wir sollten vielleicht auch uns einmal zumuten, einen Blick in andere Gebiete zu werfen, wo eben solche Verhältnisse, wie man sie hier jetzt rügt in mehrfacher Form, mehrfach und viel extremer auch vorkommen. Ich möchte damit natürlich nur etwas die Spannung anheizen, indem ich einfach einen Konterpunkt setze. Ich

möchte aber trotzdem abschliessend sagen, das Anliegen ist uns bekannt, wir möchten es weiterhin unterstützen und ich schicke tatsächlich eine Kopie des Protokolls der RhB. Im Übrigen stelle ich aber fest, ist man mit der Antwort zufrieden.

Casanova (Ilanz): Wenn ich nochmals kurz zurückkomme, möchte ich mich entschuldigen, aber ich finde es ein wenig befremdend, wenn man uns als Gemeinde jetzt vorwirft, dass wir etwas Mass halten sollten. Es sind Jahrzehnte seitdem wir über dem Bahnhofausbau sprechen und wir werden von Jahr zu Jahr vertröstet. Ich weiss schon, dass die Regierung da an sich keine grosse Möglichkeit hat, da einzuwirken, aber ich glaube, dass darf man uns nicht als Vorwurf machen. Zum andern möchte ich ganz klar festhalten, dass uns gesagt wurde von den Vertretern der RhB, dass der Umbau, der persoen-sichere Umbau des Bahnhofs, unabhängig von der Überbauung Postwiese weiter voran getrieben werde. Also da gibt es einen kleinen Widerspruch und ich denke, das wurde so auch in der Medienmitteilung festgehalten, die ja gemeinsam erarbeitet wurde und auch von allen drei Parteien abgesegnet wurde. Nun eine kleine Bemerkung, ich weiss schon, dass man die Umfahrung auch nutzen kann, um von Schluein nach Castrisch zu fahren. Aber in der Antwort steht, dass es ja nur ein geringer Umweg sei und das trifft einfach nicht zu, und sonst muss man es einmal abfahren.

Standespräsident Campell: Wir haben die Anfrage behandelt. Der Regierungspräsident möchte noch eine Antwort geben. Herr Regierungspräsident Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Beim letzten Absatz, längeren Absatz, steht bezüglich des Ausbaus des Bahnhofs Ilanz, dann Klammer, Herr Casanova, Aufwertung Verkehrsdrehscheibe Bahn und Bus für die Surselva, neue Perronanlagen zur Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes für Behindertengesetz. Das bedeutet genau das, was Sie gesagt haben, was man versprochen hat, einfach ein Jahr später. Das ist keine inhaltliche Änderung oder Anpassung gegenüber dem, was im April in Aussicht gestellt worden ist.

Standespräsident Campell: Gut, jetzt glaube ich, haben wir die Anfrage Montalta behandelt. Ich komme nun noch zum Grossrat Della Vedova. Als Präsident von der KJS, er möchte uns noch eine Information mitteilen. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: Bekanntlich wurden am 18. Mai 2014 im Kanton Graubünden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates durchgeführt. Dabei wurden die Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode August 2014 bis August 2018 gewählt. Am 18. Mai 2014 mithin einen Tag nach dem Wahlsonntag vom 18. Mai 2014, erhoben einige Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Graubünden beim Grossen Rat des Kantons Graubünden Beschwerde betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechts in der Hauptsache mit folgenden Rechtsbehörden. Erstens, die Ergebnisse der Grossratswahlen

2014 seien zu kassieren, zweitens, eventuell sei auf eine Kassation der Wahlergebnisse zu verzichten, um festzustellen, dass das Majorz Wahlverfahren des Kantons Graubünden für die Wahl des Grossen Rates vor der Bundesverfassung nicht standhält und damit verfassungswidrig ist. Am 27. August 2014 trat der Grosse Rat des Kantons Graubünden nicht auf die Beschwerde ein und überwies die Sache dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zur Behandlung. Begründet wurde das Nichteintreten mit einer engen Auslegung von Art. 95 Abs. 2 GPR, wonach beim Grossen Rat nur Unregelmässigkeiten der Wahl oder Fehler in der Vorbereitung der Wahl gerügt werden könnten. Das Vorliegen solcher würde aber explizit nicht geltend gemacht. Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Majorz Wahlsystems mit der Bundesverfassung, könne hingegen mit Art. 95 GPR nicht geltend gemacht werden. Da der Grosse Rat für die Behandlung der erhobenen Rügen nicht zuständig sei, könne darauf nicht eingetreten werden. Dem Grossen Rat gehe jede wie auch immer geachtete Gerichtsbarkeit ab. Eine Weiterleitung an das Verwaltungsgericht sei zwar sowohl von den Beschwerdeführern wie auch vom Grossen Rat erwünscht, doch lasse sich eine solche nicht auf Art. 49 Abs. 1 lit. e VRG stützen. Weil dort explizit nur von der Regierung als Überweisungsorgan die Rede sei. Es stelle sich generell die Frage, ob innerkantonal eine Anfechtungsmöglichkeit bestehe. Nach Ansicht des Grossen Rates wäre allenfalls das Verwaltungsgericht als Verfassungsgericht zuständig, wobei klar sei, dass mittels Überweisung keine Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes hergestellt werden könne. Am 10. September 2014 teilten die Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht mit, dass sie auf eine Anfechtung des Beschlusses des Grossen Rates vom 27. August 2014 verzichten würden. Gleichzeitig beantragten sie dem Verwaltungsgericht auf die Beschwerde einzutreten und diese materiell zu behandeln. Mit Teilurteil vom 30. September 2014 hat das Verwaltungsgericht dessen Zuständigkeit zur Behandlung der Beschwerde vom 19. Mai 2014 betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechts als gegeben bestätigt. Damit steht nun fest, dass das Verwaltungsgericht in der Sache entscheiden wird.

Standespräsident Campell: Danke Grossrat Della Vedova, wir kommen zum Schluss. Heute sind folgende Aufträge eingegangen. Kommissionsauftrag der KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden. Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden. Dann eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt. Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden. Auftrag Nay betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

Ich habe noch eine Mitteilung. Anschliessend an die Session findet im Bündner Naturmuseum eine Besichtigung der Ausstellung statt. Wir sind da alle herzlich eingeladen, 18.15 Uhr. Ich wünsche der KBK noch eine sehr sehr sehr gute Kommissionssitzung und ich beschliesse den heutigen Tag, wünsche allen einen schönen

Abend und morgen vielleicht ein fruchtbarer Tag. Schönen Abend, bella saira.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden
- Auftrag Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG)
- Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt
- Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden
- Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross